MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 25. Sonntag den 30. Januar 1848.

Ständische Angelegenheiten.

(Nach der Allg. Preuß. Ztg.)

(Schluß der Sitzung vom 24. Januar.)

Es wird nunmehr zur Diskussion über den § 11 selbst übergegangen. Abg. v. Mylius wünscht, wenn die Strafarbeit angenommen würde, daß dann wenigstens ein Maximum derselben festgestellt werde, und schlägt den Beschluß vor: es solle die Strafarbeit nicht über 20 Jahre ausgesprochen werden können. Die Abg. Graf v. Schwerin, Dittrich und der Justiz-Minister v. Savigny stellen sich diesem Antrage entgegen und halten, besonders im Interesse der politischen Verbrecher, es für durchaus nothwendig, daß es eine Strafart gebe, welche durch kein Maximum beschränkt, und doch an sich nicht entehrend sei. Von anderen Abgeordneten wird das Bedenken ausgesprochen, ob es auch zur Zeit der Einführung des Entwurfs als Gesetz schon möglich sein werde, die zu Strafarbeit Verurtheilten von den Züchtlingen zu trennen; ferner: ob eine durchgreifende Trennung dieser beiden Kategorien auch der äußeren Lage nach werde durchzuführen sein. Auch wird der Wunsch ausgesprochen, daß selbst unter den zu Strafarbeit Verurtheilten eine Trennung zwischen denen stattfinden möge, welche die Ehrenrechte verloren und denen, welche diese behalten hätten.

Die Regierungsorgane erklären, daß eine solche Trennung auch in den Absichten der Regierung liege, und daß man dieselbe so viel und so bald als möglich durchzuführen suchen werde, wenn es vielleicht auch im ersten Augenblicke noch nicht möglich sein sollte. Rücksichtlich der Arbeit könne man das Maß der freien Arbeit als Maß der Strafarbeit feststellen, und die schwere Arbeit in den Zuchthäusern würde dann eine solche sein, welche das Maß der freien Arbeit übersteige. Oertlich würde man die beiden Kategorien wenigstens vorläufig insoweit trennen, daß für jede derselben besondere Anstalten bestimmt würden, bis man im Stande sein würde, die verschiedenen Anstalten beider Kategorien auch an verschiedenen Orten zu haben. Auch auf Kleidung, Beköstigung u. s. w. könne sich die Unterscheidung erstrecken. Hinsichtlich der zu Ehrenstrafen Verurtheilten könnten schon nach dem Entwurf in Strafanstalten sich nur solche befinden, denen die Ehrenrechte nur auf Zeit entzogen seien. Es werde auch gewiß möglich sein, diese Trennung später vollständig durchzuführen.

Nach Erledigung dieser Bedenklichkeiten wird dem auf Annahme des § 11 gerichteten Antrage der Abtheilung mit großer Majorität beigestimmt.

§ 12. „Die Gefängnißstrafe besteht in einfacher Freiheitsentziehung; doch können diejenigen Verurtheilten, welche nicht auf eigene Kosten verpflegt werden, zu einer ihren Fähigkeiten und ihren Kräften angemessenen Arbeit angehalten werden.

Wenn das Gesetz ein Verbrechen mit Gefängnißstrafe bedroht, ohne deren Dauer zu bestimmen, so darf diese Strafe nicht über zwei Jahre zuerkannt werden.“

Anträge, welche eine allgemeine Verpflichtung zur Arbeit im Gefängniß bezweckten, waren von der Abtheilung abgelehnt worden. Sie trägt daher an,

> sich mit der Bestimmung des § 12 lediglich einverstanden zu erklären.

Ferner schlägt die Abtheilung vor,

> auf die Nothwendigkeit einer zu erlassenden gesetzlichen Bestimmung aufmerksam zu machen, daß durch die in Folge der Vorschriften des neuen Strafgesetzbuchs erforderlich werdende Einrichtung und kostspieligere Unterhaltung der Gefängnisse und der Gefangenen selbst den Kommunen keine größere Lasten aufgelegt werden, als sie bisher getragen haben.

Beiden Anträgen der Abtheilung stimmt die Versammlung nach einigen Bemerkungen stillschweigend bei.

§ 13. „Wenn bei Gefängnißstrafen von höchstens drei Monaten nach der Persönlichkeit des Angeschuldigten anzunehmen ist, daß die gewöhnliche Art der Vollstreckung den vom Gesetz erwarteten Eindruck nicht bewirken werde, so kann der Richter die Strafe durch folgende einzeln oder in Verbindung anzuwendende Zusätze schärfen;

1) durch Schmälerung der Kost, welche alsdann einen um den andern Tag aus Wasser und Brot besteht,
2) durch Anweisung einer harten Lagerstätte,
3) durch einsames Gefängniß.

In einem solchen Falle kann zugleich nach Verhältniß der zuerkannten Schärfung die Dauer der Strafe bis zur Hälfte verkürzt werden.“

Die Abtheilug schlägt vor,

> die Bestimmung des § 13 mit den Modifikationen anzunehmen, daß in dem letzten Satze das Wort „kann“ in „muß“ verändert werde, und daß die Worte „bis zur Hälfte“ zu streichen seien.

Die Regierung hat gegen diese Modifikationen nichts einzuwenden.

Mehrere Redner wollen den § 13 ganz gestrichen haben, weil der Richter dabei mehr Polizeibeamter als Richter sei, und seiner Willkür zu viel Spielraum eingeräumt werde, indem im Gesetz ja gar nicht bestimmt sei, welcher Eindruck von der Strafe erwartet werde, weil es unzuläßig sei, daß bei der leichtesten Strafart so grausame Schärfungsmittel angewendet würden (v. Mylius, Naumann). Graf v. Renard sieht keinen Grund, warum man die Uebel noch vermehren wolle, die dem Verbrecher durch Entziehung der Freiheit zugefügt würden. Indem er die einzelnen vorgeschlagenen Schärfungsmittel durchgeht, findet er sie sämmtlich grausam, und kann nicht einsehen, warum man, wenn man konsequent bleiben wolle, doch nicht auf die körperliche Züchtigung übergehe.

Dagegen wird auf der andern Seite geltend gemacht, eine solche Verschärfung der einfachen Freiheitsentziehung sei schon im Interesse der Gleichheit aller Individuen vor dem Gesetz unentbehrlich, indem es viele gebe, für welche einfache Freiheitsentziehung noch kein Strafübel sei, vielmehr damit gewissermaßen nur dem Gesetze Hohn gesprochen werde. Die Beurtheilung der Persönlichkeit des Angeschuldigten werde nach Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens dem Richter leicht möglich werden. Grausam könnten diese Maßregeln nicht werden, wenn dabei mit der in jedem civilisirten Staate gebotenen Menschlichkeit verfahren werde. Auf den von einem Redner besonders dem einsamen Gefängniß gemachten Vorwurf der Grausamkeit erwidert der Landtags-Kommissar: Er sei überzeugt, daß, wenn nur von einsamer Einsperrung auf kurze Zeit die Rede sei, es kein besseres Schärfungsmittel der Haft gebe, als gerade dieses. Auf den Einwurf des Abg. v. Saucken-Tarputschen, daß ja vielleicht nach Emanirung des Strafgesetzbuchs bis zur vollständigen Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens noch Jahre hingehen könnten, erklärt der Justizmin. Uhden, es sei zu hoffen, daß vielleicht noch in diesem Jahre die Einführung erfolgen werde, wenn es sich auch mit Bestimmtheit wegen den erforderlichen Vorbereitungen noch nicht versichern lasse.

Einige Abgeordnete sind auch deshalb für den § 13, weil sie in ihm nicht eine Schärfung, sondern eine Milderung finden, indem durch die angedrohte Schärfung die Dauer der Haft verkürzt würde (Steinbeck, v. Rochow).

Abstimmung: Der Antrag der Abtheilung wird durch Aufstehen von fast sämmtlichen Mitgliedern angenommen.

(Sitzung vom 25. Januar.)

Nach Genehmigung des Protokolls beginnt die Berathung über

§ 14. „Die Festungshaft besteht in einfacher Freiheitsentziehung, jedoch unter strenger Beaufsichtigung der Lebensweise und Beschäftigung der Gefangenen.“

Die Abtheilung hat gegen den § 14 nichts zu erinnern.

Die Abgeordneten Naumann und Dittrich beantragen die Streichung des § 14, weil sie diese Strafart für unnöthig halten, und glauben, daß, ob sie gleich der Gefängnißstrafe gleichgestellt sei, doch in der Bestimmung über eine strenge Aufsicht der Gefangenen eine Schärfung gegen die Gefängnißstrafe liege, und der Gefangene der Willkür des Aufsichtsbeamten überlassen bleibe. Staatsminister v. Savigny erwiedert, daß eine Schärfung nicht in der Absicht der Regierung liege und die Willkür der Aufsichtsbeamten durch strenge Instruktionen verhütet werden könne. Die Bestimmung über die Aufsicht sei nöthig, damit nicht die Festungshaft, wie großentheils bisher, eine illusorische Strafe werde. Das Gefängniß könne die Festungshaft nicht entbehrlich machen, weil in dem erstern auch Verbrecher sich befinden könnten, welche der Ehrenrechte verlustig gegangen wären, während diese von der Festungshaft ausgeschlossen blieben.

Nachdem einige Fassungsbemerkungen, welche den mildern Charakter der Festungshaft gegen die Gefängnißstrafe schärfer auszudrücken beabsichtigten, ad referendum genommen worden, stimmt die Versammlung dem § 14 fast einstimmig bei.

§ 15. „Auf Festungshaft ist nicht nur in den gesetzlich bestimmten Fällen, sondern auch alsdann zu erkennen, wenn die Vollstreckung der im Gesetze angeordneten Strafarbeit oder Gefängnißstrafe nach Beschaffenheit der Umstände für weniger angemessen als die Festungshaft zu erachten ist.“

„Jedoch darf bei Verbrechen, welche den Verlust der Ehrenrechte nach sich ziehen, niemals auf Festungshaft erkannt werden.“

Die Abtheilung schlägt vor

> den Antrag zu stellen, daß die Bestimmung dieses §, welche es dem richterlichen Ermessen überläßt, welche Strafart verhängt werden solle, weggelassen werde.

Die Frage: „ob die Festungshaft allgemein ausgeschlossen sein solle, in denjenigen Fällen, in welchen der Verlust der Ehrenrechte eintritt?“ schlägt sie vor, bejahend zu beantworten.

Die Abgeordneten v. Mylius und Abegg erklären sich für den Antrag der Abtheilung, indem sie es für gefährlich halten, daß der Richter die Macht haben solle, zwischen verschiedenen Strafarten zu wählen. Die Strafart müsse das Gesetz bestimmen. Der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz müsse festgehalten werden. Abg. Siegfried will überhaupt keinen Unterschied zwischen Gebildeten und Ungebildeten im Strafmaß statuiren. Empfänden auch die Gebildeten manche Strafe schwerer, so seien sie dafür auch strafbarer.

Die Abgeordneten Weiher und von Gaffron sprachen sich gegen die Abtheilung und für Beibehaltung der ersten Aliena des § 14 aus, weil sie diese Bestimmung grade in dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze begründet finden. In der Vermischung mit ehrlosen Verbrechern im Gefängniß liege für Gebildete eine Härte, welche zu dem Verbrechen in keinem Verhältnisse stehe.

Abstimmung. Die Frage: „Will die Versammlung auf Wegfall des ersten Absatzes im § 15 antragen?“ wird mit 54 gegen 44 Stimmen bejaht.

§ 16. „Freiheitsstrafen, wenn sie nicht auf Lebenszeit erkannt werden, dürfen die Dauer von 20 Jahren nicht übersteigen.“

Die Abtheilung hat gegen den § 16 nichts zu erinnern.

Der Abg. v. Brodowski wünscht das Maximum auf 15 Jahre herabgesetzt. Regierungs-Kommissar Bischoff, Graf von Renard und Justiz-Minister Uhden entgegnen, daß in einer solchen Herabsetzung des Maximums eine Härte liegen würde, indem der Richter bei Verbrechen, für welche eine 15jährige Freiheitsstrafe zu niedrig wäre, dann auf lebenslängliche erkennen müßte.

Abstimmung. Die Frage: „Soll beantragt werden, daß das Minimum auf 15 Jahre herabgesetzt werde?" wird mit überwiegender Mehrheit verneint.

§ 17. „Bei den nach Wochen oder Monaten bestimmten Freiheitsstrafen wird eine Woche zu 7 Tagen, ein Monat zu 30 Tagen gerechnet."

Wird angenommen.

§ 18. „Wenn die Untersuchungshaft gegen einen Angeklagten ohne sein Verschulden verhängt worden ist, so kann hierauf bei einer demnächst zu erkennenden Freiheitsstrafe oder Geldbuße dergestalt Rücksicht genommen werden, daß diese Strafe durch jene Haft für ganz oder theilweise abgebüßt zu erklären ist." Wird mit der von der Abtheilung beantragten Veränderung des Wortes „kann" in „ist" genehmigt.

§ 19. „Wenn der Verurtheilte aus der Strafanstalt wegen körperlicher oder Geisteskrankheit in eine öffentliche Heilanstalt gebracht worden ist, so wird ihm die Zeit des Aufenthalts in der Strafanstalt auf seine Strafzeit angerechnet." Nachdem einige Vorschläge, welche theils die Streichung des § und die Verweisung desselben in die Kriminalordnung, theils die Weglassung des Wortes „öffentlich," theils auch die Ausdehnung dieser Anrechnung auch auf Krankheiten während der Untersuchungshaft bezweckten, nicht die nöthige Unterstützung gefunden hatten, wird der § 19 angenommen. Die Berathung über die §§ 20—25 wird ausgesetzt, bis die Vorschläge über die Dreitheilung gemacht sein werden.

§ 26. „Die Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe eines Gewerbes kann als Strafe für immer oder auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen werden. Im letztern Falle darf die Zeit der Entziehung nicht unter drei Monate und nicht über 5 Jahre betragen." Nachdem Abg. Sperling einige Bemerkungen gegen die zeitweise Entziehung des Rechts zum Gewerbsbetriebe gemacht und v. Byla und Regierungs-Kommissar Bischoff replicirt haben, wird der § 26 angenommen.

§ 27. „Eine Geldbuße, welche wegen Unvermögens des Verurtheilten nicht beigetrieben werden kann, ist in Gefängnißstrafe zu verwandeln. Bei dieser Verwandlung ist eine Geldbuße von einem halben Thaler bis zu drei Thalern einer eintägen Gefängnißstrafe, nach richterlichem Ermessen, gleich zu achten. Doch darf die Dauer der an die Stelle einer Geldbuße zu setzenden Gefängnißstrafe niemals vier Jahre übersteigen.

Wenn eine zu verwandelnde Geldbuße neben Strafarbeit oder Zuchthausstrafe auszusprechen ist, so soll die Geldbuße nicht in Gefängniß, sondern in Strafarbeit oder Zuchthaus, jedoch unter angemessener Verkürzung der Dauer, verwandelt werden.

Zu einer Umwandlung von Freiheitsstrafen in Geldbußen ist der Richter nicht befugt."

Die Abtheilung erklärt sich gegen Geldstrafen als Kriminalstrafen und beantragt

die Berathung der Bestimmungen des § 27 vorläufig auszusetzen.

Die Versammlung pflichtet der Abtheilung nicht bei und beginnt die Berathung. Abg. Camphausen hält das Maximum der der Geldstrafe zu substituirenden Gefängnißstrafe von vier Jahren für zu hoch. Es sei unmöglich, daß ein Armer vier Jahre im Gefängniß sitzen müsse für ein Verbrechen, welches der Reiche mit Geld abbüßen könne. Das Hauptmotiv für Annahme dieser langen Dauer liege in der Zoll-Straf-Gesetzgebung, diese könne aber hier nicht maßgebend sein, denn sie müßten den Strafgesetzentwurf als ein Einiges und Ganzes berathen und sich nicht bei jeder Gelegenheit auf andere Verordnungen verweisen lassen. Regier.-Kommissar Bischoff: Die gegenwärtige Bestimmung sei für die alten Provinzen eine Milderung, bisher sei das Maximum 10 Jahre gewesen. Uebrigens würden so hohe Geldstrafen fast nie erkannt werden, welchen 4 Jahre Gefängniß gleichzustellen seien. In der Zoll-Gesetzgebung könne aber das Maximum von 4 Jahren in der That nicht entbehrt werden. Uebrigens könne der Entwurf das Maximum von 4 Jahren entbehren, da die Zoll-Gesetzgebung ohnedem in Kraft bleibe.

Einige Abgeordnete wollen auch ein Minimum der Geldstrafe festgesetzt haben, während andere dagegen sind, weil man zu dem Richter das Vertrauen haben könne, daß er auf keine ungeeignet niedrige Geldstrafe erkennen werde. Wolle man ihm nicht so weit vertrauen, so komme man in Subtilitäten hinein, die nicht auszuführen seien, dagegen erwiedern andere: das Gesetz dürfe nicht vom Vertrauen ausgehen, sondern solle bestimmen, was der Richter zu thun hat. Für Feststellung eines Minimums sprechen: v. Mylius, Camphausen, dagegen: v. Byla, Graf v. Schwerin, Sperling, v. Rochow.

Abstimmung. Die Versammlung bejaht die Frage: Soll beantragt werden, daß der Satz:

„doch darf die Dauer der an die Stelle einer Geldbuße zu setzenden Gefängnißstrafe niemals 4 Jahre übersteigen" wegfalle?

Die Fragen, welche eine Feststellung des Verhältnisses zwischen der Höhe der Geldstrafe und der Dauer der Gefängnißstrafe bezweckten, werden sämmtlich von der Versammlung verneint, eben so wird die Frage: „Soll überhaupt ein Minimum der Geldstrafe im Gesetz festgestellt werden?" verneint.

§ 28. „Die Confiscation des ganzen Vermögens tritt ein gegen Hochverräther, Landesverräther und ausgetretene Militärpflichtige (§§ 97, 129). Außer diesen Fällen findet die Confiscation nur in Beziehung auf einzelne Gegenstände statt. Werkzeuge, welche zur Begehung eines Verbrechens gebraucht oder bestimmt worden sind, sollen, sofern sie einem Theilnehmer an dem Verbrechen gehören, confiscirt werden."

Die Abtheilung schlägt mit 8 gegen 5 Stimmen vor:

daß die Frage, ob Vermögens-Confiscation beibehalten werden solle, verneinend beantwortet werde;

ferner:

dahin anzutragen, daß die Bestimmung im ersten Abschnitt des § 28 aus dem Strafgesetze ganz weggelassen werde.

Der Landtags-Kommissar: Ein Hauptgrund, daß diese Strafe beibehalten worden, liege darin, daß es für ausgetretene Kantonisten kaum ein wirksameres Mittel gebe.

„Außerdem wurde in Erwägung gezogen, daß es in einer Zeit, wo es an frechen Angriffen gegen die Majestät, gegen die Sicherheit und Integrität des Staats leider nicht gefehlt hat, bedenklich erscheinen könne, ein in alle unsere jetzigen Gesetzgebungen aufgenommenes Strafmittel gegen diese Art von Verbrechen aufzuheben und dadurch den Ernst der Gesetze gegen diese Verbrechen zu schwächen."

Abg. v. Kurzewski verliest eine ziemlich lange Rede, worin er sich gegen die Vermögens-Confiscation ausspricht, weil sie, der Gerechtigkeit zuwider, die Familie des Verbrechers treffe. Die in den Motiven ausgesprochene Rücksicht darauf, daß durch diese Strafe „die Hervorrufung einer größern Anhänglichkeit an das Gouvernement in den Angehörigen des Verurtheilten" ermöglicht werde, indem man ihnen das confiscirte Vermögen zurückgeben könne, dürfe für die Versammlung nicht maßgebend sein, und außerdem würde diese Hoffnung in den meisten Fällen verfehlt sein. Unter den vielen Bedenken gegen die Confiscation hebt der Redner auch das hervor, daß man durch solche Strafbestimmungen einen kommunistischen Grundsatz in die Gesetzgebung einführe.

Steinbeck hält bei ausgetretenen Kantonisten die Confiscation für gerechtfertigt. Bei Hochverräthern ꝛc. hält er es für zweckmäßig, daß Sequestration des Vermögens bis zum physischen Tode des Verbrechers eintrete, dann aber dasselbe den Erben ausgehändigt werde.

Abg. Graf von Schwerin hält die Vermögens-Confiscation für entbehrlich. Bei ausgetretenen Cantonisten genüge eine Geldstrafe bis 1000 Rthl. Bei Hoch- und Landesverrath erreiche die Confiscation nicht ihren Zweck, sondern verfehle ihn. „Der Herr Landtags-Kommissar hat darauf hingewiesen, daß es scheinen möchte, als habe die Gesetzgebung in ihrem Ernste nachgelassen, wenn sie in politisch aufgeregter Zeit, wo mehrfach das Verbrechen des Hoch- und Landesverrathes vorkomme, von der bestehenden Gesetzgebung abweichen und die Confiscation nicht mit aufnehmen wolle; ich glaube aber, daß gerade dem entgegen der Ernst der Gesetzgebung dadurch nicht gemildert wird, sondern man führt die Strafen auf das zurück, was sie sein sollen, wenn man sie von Bedingungen befreit, die zu ihrem Wesen nicht gehören. Gerade in Zeiten der politischen Aufregung wird das am meisten geboten sein, damit nicht der Verbrecher zu dem Wahne gebracht wird, es sei das gegen ihn eingeleitete Verfahren nicht um der Strafe, sondern um der Confiscation willen eingeleitet."

Abg. Camphausen stimmt gegen die Confiscation, weil dies einer von den Punkten sei, die den Provinzial-Landtagen und dem vereinigten Landtage nicht vorgelegen hätten, über den die Versammlung zu entscheiden also nicht competent sei.

Der Landtags-Kommissar entgegnet.

Nachdem von Auerswald, von Mylius, von Saucken-Tarputschen, Sperling, noch gegen die Confiscation gesprochen, wird der auf Weglassung des ersten Satzes des § 28 gerichtete Antrag der Abtheilung fast einstimmig angenommen.

§ 29. „Geldbußen sind in den Nachlaß eines verstorbenen Verbrechers nur dann zu vollstrecken, wenn auf dieselben schon bei Lebzeiten des Verbrechers rechtskräftig erkannt wird.

Die Konfiskation einzelner Gegenstände (§ 28) tritt als Folge des Verbrechens von selbst ein und ist auch nach dem Tode des Verbrechers in dessen Nachlaß geltend zu machen."

Die Abtheilung schlägt vor, sich für die Annahme der Bestimmung § 29 mit der Modifikation zu erklären, daß im ersten Abschnitte statt „— sind zu vollstrecken" gesagt werde: „— können — vollstreckt werden", und daß zur Vermeidung von möglichen Zweifeln im zweiten Abschnitte zugleich ausgedrückt werde, es habe, der von selbst eintretenden Konfiskation ungeachtet, der Richter die einzelnen Gegenstände im Erkenntnisse zu bezeichnen.

Die Versammlung stimmt, nachdem einige Gegen-Anträge nicht die erforderliche Mehrheit gefunden haben, dem Antrag der Abtheilung mit einfacher Mehrheit bei.

§ 30. „Die Stellung unter besondere Polizei-Aufsicht hat der Richter in den Fällen, in welchen das Gesetz dieselbe vorschreibt, zugleich mit den übrigen Strafen des Verbrechens auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sie beginnt, wenn sie neben einer Freiheitsstrafe erkannt ist, nach deren Abbüßung.

Wenn nach der Persönlichkeit des Angeschuldigten oder nach der Natur des Verbrechens eine fünfjährige Dauer der besonderen Polizei-Aufsicht nicht ausreichend erscheint, so hat der Richter in dem Strafurtheile zugleich zu erkennen, daß nach Ablauf der fünf Jahre die Dauer der besonderen Polizei-Aufsicht durch die Landespolizei-Behörde verlängert werden könne."

Die Abtheilung schlägt die unveränderte Annahme des § 30 mit 7 Stimmen vor, während die Minorität von 6 Stimmen beantragt hatte:

den zweiten Abschnitt des § 30 zu streichen.

Die Versammlung verwirft den Antrag der Minorität und nimmt den § 30 unverändert an.

Inland

Berlin, 29. Jan. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Salarien-Kassen-Buchhalter Perschke beim Ober-Landesgericht zu Königsberg in Preußen das allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Sergeanten Schmidt der 6ten Artillerie-Brigade die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; den bisherigen Land- und Stadtgerichts-Rath Larz zu Stallupönen zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Strasburg in Preußen und zugleich zum Kreis-Justizrath des Strasburger Kreises zu ernennen; und dem Handelsgerichts-Sekretär Jansen zu Aachen den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen. — Dem Oberlehrer, Prorektor Werther, an dem Gymnasium zu Herford, ist das Prädikat eines Professors beigelegt worden.

Angekommen: Der General-Major und Commandeur der 3ten Landwehr-Brigade, v. Hirschfeld, von Stettin.

(Militär-Wochenblatt.) v. Owstien, Oberst, als Kommandeur des 4., v. Röder, Oberst, desgl., des 9., Blumenthal, Oberst.-Lieut., desgl., des 19., v. Rommel, Oberst-Lieut., desgl., des 20., Freiherr v. Fircks, Oberst, desgl., des 23. Inf.-Rgtms, von Duncker, Major, desgl., des 1. Dragon.-Rgts., v. Wurmb, Major, desgl., des 12. Husaren-Regiments, v. Johnston, Major, desgl., des 1. Ulanen.-Rgts., bestätigt. v. Raven, Hauptm. u. Adjut. des Prinzen Albrecht von Preußen k. H., gestattet, das goldene Kreuz des ihm verliehenen königl. griech. Erlöserordens zu tragen. Kunowski, Major, aggr. der Garde-Art.-Brig., zur Dienstl. beim allgem. Kriegs-Depart., zum interimist. Insp. der Artill.-Werkstätten ernannt. v. Sommerfeld, aggr. Major vom 29. Inf.-Rgt., das Kom. des 8. komb. Ref.-Bat. noch ferner belassen. v. Renouard, Oberst-Lieut., als Kommandeur des 20. Rgts. bestätigt.

* **Berlin**, 28. Jan. Unser Kornmarkt ist fortdauernd in sinkender Bewegung. Die theuersten Preise für Weizen waren heute 2 Rthl. 20 Sgr. für den Scheffel, für Roggen 1 Rthl. 22½ Sgr. Es geht daraus hervor, daß die Getreide-Preise eine entschieden weichende Bewegung angenommen haben, und dabei beharren. — Gestern war bei Hofe Konzert. Morgen giebt der englische Gesandte dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha zu Ehren ein Fest. — Gestern besuchte Se. Maj. der König den Direktor unserer Akademie Dr. G. Schadow; es war dessen 60 Jahresfest als Akademiker. — Die Nachrichten aus St. Petersburg enthalten nichts Neues, als daß die Cholera trotz der Kälte immer Fortschritte macht. In Moskau waren vom 2. bis 9. Jan. von 54 Erkrankten 53 gestorben.

*** **Berlin**, 28. Januar. Viele Blätter des In- und Auslandes haben den Verkauf der Pallowitzer Güter in Oberschlesien an Ihre königl. Hoheiten den Prinzen von Preußen und Prinzen Karl von Preußen mehrfach besprochen und den Verkäufer v. Winckler so viel als möglich verdächtigt, als habe er die Güter zu hoch verkauft, und um dies zu erlangen, nicht die besten Mittel gewählt. Wir wollen hier in einfachen Zahlen diese Sache beleuchten und es wird sich ergeben, wie ungenirt das schreibende Publikum den Ruf Anderer verletzen darf. Die in Rede stehenden vier Rittergüter haben ein Areal von 12,600 Mrg., wo-

runter 7,860 Morgen Forst; drei, seit 1837 neu erbaute Eisenhüttenwerke, bestehend in 2 Steinkohlen-Hohöfen, 2 Holzkohlen-Hohöfen, einem Doppelfrischfeuer nebst dazu gehörigen Arbeiter-Kolonien. Das oberberghauptmannschaftliche Recherche-Protokoll von 1847 weiset höchst mäßig ein'en Steinkohlen-Reichthum von 39,083,764 Tonnen nach, welches pptr. 9½ Millionen Klaftern Holz beträgt. Diese Steinkohlen erhalten durch zwei Stollen und eine Dampfmaschine ihre Wasserlösung. 40prozentige Thoneisensteine sind, wie in England, dem ganzen Steinkohlengebirge eingelagert; feuerfester Thon und berühmter Sandstein ist in Masse vorhanden. Herr v. Winckler, der die Güter nicht allein besaß und dem bei seinen Familienverhältnissen eine Verringerung seines großen Grundbesitzes wünschenswerth war, verlangte von den hohen Käufern die Summe von . . . . 630,000 Rtl.

also circa 50 Rtl. pro Morgen, einschließlich aller Gruben und Hüttenwerke, im Selbstkostenwerthe von 200,000 Rtl. Von dieser Summe gingen ab:

1) Verlust an den Staatsschuldscheinen, welche pari angenommen wurden 29,500 Rtl.
2) Für den Bau einer Dampfmaschine auf einer neuen Kohlengrube, die künftig pptr. 8000 Rtl. Revenüen bringen wird 25,000 Rtl.
3) Gratis überlassene 9000 Klaftern Holz . . . . 20,000 Rtl.

74,500 Rtl.

Verkäufer erhielt also eigentlich 555,500 Rtl.

und zwar von Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen von Preußen und Prinzen Karl von Preußen, nicht aus dem Kron-Fidei-Kommiß, wie fälschlich stets behauptet wurde. — Der Ertrag der Güter war

in 7 Monaten des Jahres 1846 33,743 Rtl. 9 Sgr.
in 1847 . . . . 44,496 Rtl. 25 Sgr.

in 19 Monaten also 78,240 Rtl. 4 Sgr.

oder die 630,000 Rtl. Staats-Schuldscheine, in Gütern angelegt, trugen statt 3½ — 8$\frac{1}{10}$ pCt. Zinsen jährlich. Diese Revenüen dürften sich nächstens noch durch den Betrieb der obenerwähnten Steinkohlengrube und einer zu erbauenden Zinkhütte, welche mit eigenen Kohlen betrieben wird, ansehnlich erhöhen. — Zu bemerken ist noch, daß die nöthigen Chausseen im Bau begriffen, eine Pferde-Eisenbahn aber in naher Aussicht steht und daß die Güter 3 Meilen von der oberschlesischen Eisenbahn entfernt liegen. — Wer gegen obige Zahlen etwas einzuwenden hat, der trete damit hervor.

** **Berlin**, 28. Januar. Vier Länder sind es, welche in diesem Augenblick hier die Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade erregen: Italien, die Schweiz, Spanien und Dänemark. Alle vier sind für uns von Wichtigkeit, aber möchten wir, die wir so oft und gern unsere Blicke auf England richten, die wir so gern ihm in vielen Dingen nachahmen, möchten wir doch auch in politischer Hinsicht uns öfter an England ein Beispiel nehmen! Wie auch die Sympathien seien, wie auch hie und da in diesem oder jenem Lande die britische Nation Manches anders wünschen möchte, sie stellt es oben an, bei allen ihren Schriften und Handlungen darüber zu wachen, daß ihr Handel nicht leide, daß dessen Vortheil überall befördert werde. Die Schweiz und Spanien sind für Deutschland in Absicht des Handels wohl von ganz besonderer Wichtigkeit. Nach beiden Ländern gingen stets viele deutsche Artikel; leider ist der Verkehr, besonders in Hinsicht auf Spanien, neuerdings bedeutend verringert. Vorzüglich hat der Absatz deutscher Leinenwaaren nach letzterem Lande in neuerer Zeit schmerzlich gelitten. Nichts dürfte daher erwünschter sein, als daß unsere diplomatischen Operationen möglichst darauf Bedacht nehmen möchten, Alles zu versuchen, die Handelsverbindungen mit jenen Ländern neu aufzufrischen und lebendig zu erhalten. Bei Dänemark ist das Drama, das sich dort entwickelt, durch den Tod des Königs in ein neues wichtiges Stadium getreten. Auch dort sind erhebliche Handels-Interessen wahrzunehmen, und wenn es sich auch nur um den Sundzoll handelte. Aber es ist dort viel mehr noch jetzt in das Auge zu fassen, als der bloße Handel. Es gilt dort Deutschlands Ehre und der thatkräftigen Darlegung, daß es dem Auslande gegenüber in voller Kraft und Mündigkeit dasteht. Hier lebt man der frohen Zuversicht, daß unsere Regierung, welche bisher so viel gethan hat, um die deutschen Handels-Interessen im Auslande durch Anstellung von besonderen Konsuln und anderweitig zu fördern, welche fortwährend sich bemüht, das Institut der Vereins-Konsuln in Ausführung zu bringen, auch hierbei und in der weitern Entwickelung wegen Schleswig und Holstein das Beste Deutschlands kräftig wahrnehmen wird. Ein neuer Geist ist in allen deutschen Gauen erwacht, der preußische Adler regt mächtiger als jemals seine Schwingen und Deutschland fühlt mehr als je, was es vermag, wenn es in Eintracht zusammenwirkt, wenn sein Volk im Einklang mit seinen Regierungen handelt.

Z **Berlin**, 27. Jan. Die Irrung zwischen dem St. Petersburger Kabinet und dem römischen Stuhl scheint eine höchst pikante Wendung zu nehmen. Unsere Leser erinnern sich, wie an demselben Tage, dem 17. Dezember v. J., der Kaiser dem Grafen Bludoff für die glücklich beendigten Verhandlungen mit dem päpstlichen Kabinet den höchsten Orden Rußlands verlieh, während der Papst im Consistorio erklärte: die Unterhandlungen mit Rußland, von deren Abschluß einige Zeitungsschreiber voreilig gefabelt, seien bis jetzt ohne alle Aussicht auf Erfolg. Gegenwärtig wird im Journal de St. Petersbourg die halbofficielle Erklärung gegeben, daß die Bestätigung, durch welche der Kaiser die mit dem heiligen Stuhle getroffenen Vereinbarungen genehmigt, erst nach dem Consistorio vom 17. Dezember in Rom eingetroffen sei. Gleichzeitig erfolgt aus Rom in dem offiziellen Diario unter einem Dato, wo der Petersburger Angabe nach die gedachte kaiserl. Genehmigung schon längst in der päpstlichen Residenz eingetroffen sein mußte, eine Erklärung, welche die Nachricht von der oben erwähnten Ordensverleihung wegen des glücklichen Abschlusses von Unterhandlungen mit dem Papst in halb spottendem Ton für eine schlecht ersonnene Mystifikation erklärt und zum ganz unzweifelhaften Gegenbeweise die von Sr. Heiligkeit in der Allocution gebrauchten Worte wiederholt, aus denen eben das Nichterfolgtsein eines Abschlusses hervorgeht. Auch von keiner nur noch einzuholenden Genehmigung des Kaisers ist in dieser Erklärung die Rede, und noch viel weniger davon, daß eine solche Genehmigung bereits in Rom eingetroffen sei. Jedenfalls muß die nächste Zeit Aufschluß über ein hier obwaltendes, dem Anscheine nach einseitiges Mißverständniß bringen; am Ende erleben wir noch gar das seltsame Schauspiel, daß zwischen Rom und St. Petersburg Unterhandlungen über die irrthümliche Annahme eines Abschlusses von Unterhandlungen angeknüpft werden. — Sehr viel Aufsehen haben hier die denkwürdigen Erklärungen gemacht, worin die Herren Sauter und Wechsler — welche man bisher als Vorkämpfer der kirchlichen Bewegung in Königsberg zu betrachten gewohnt war, die Gründe ihres Austritts aus der dortigen freien Gemeinde darlegen. Durch diese Erklärungen werden alle Ausstellungen und Vorwürfe, die bis dahin nur von gegnerischer Seite den Ruppschen Reformplänen gemacht wurden, durch zwei testes habiles aus dem eigenen Lager mehr als hinlänglich bestätigt, und damit der zögernden Anerkennung der neuen Gemeinde als einer christlich-evangelischen eine gewiß unverfängliche Rechtfertigung gewährt. — Nachrichten aus Magdeburg zufolge wird dort von Seiten vieler Bewohner, welche sich dem Austritte Uhlichs und seiner Anhänger aus der Landeskirche nicht angeschlossen haben, eine abermalige Petition an den König vorbereitet, in welcher für mehrere Mißstände in der dortigen Kirchenverwaltung um eine baldige Abhülfe gebeten wird. — Dem Vernehmen nach werden neuerdings unter der polnischen Bevölkerung des Großherzogthums Posen von Seiten der demokratischen Propaganda wieder Schriften aufrührerischen Inhalts verbreitet. Wir wollen im wahren polnischen Interesse hoffen, daß sich die betreffenden Nachrichten nicht bestätigen. Jedenfalls wäre der Zeitpunkt für derartige Umtriebe und Wühlereien um so schlechter gewählt, als es wohl schwerlich den jetzt dem Könige vorliegenden Gnadengesuchen der verurtheilten Polen zur besondern Unterstützung gereichen könnte, wenn in dem Augenblicke, wo kaum über eine Meuterei abgeurtheilt worden, an der Erregung einer zweiten gearbeitet würde.

* **Posen**, 27. Jan. Fast mit jeder öffentlichen Sitzung scheint die gegenseitige Stellung des Magistrats und unserer Stadtverordneten-Versammlung schroffer und gereizter zu werden, und als nächste Veranlassung dazu müssen wir theils das sichtliche Streben des Magistrats bezeichnen, sich einen gewissen Einfluß auf den Gang und das Resultat der Berathungen durch uneingeschränkte Betheiligung an den Diskussionen zu sichern, theils die große Gereiztheit, mit welcher einige Magistratsmitglieder, so ganz vorzüglich der Stadtrath Au, sich namentlich dann an den Diskussionen betheiligen, wenn solche eine den Vorschlägen und Intentionen des Magistrats ungünstige oder andere bestehende Verhältnisse und Verwaltungsmaximen kritisirende Wendung nehmen. Die Diskussionen in letzter Sitzung waren in dieser Beziehung besonders gereizt und heftig, und machten auf das im Zuhörer-Raum versammelte Publikum einen sehr ungünstigen Eindruck. Der Hauptgrund, daß sich solche betrübende Verhältnisse entwickeln können, liegt in dem betreffenden Gesetze selbst, das, anstatt genau die Grenzen zu bestimmen, in welchen sich der Magistrat bei Beiwohnung der Sitzungen der Stadtverordneten zu bewegen hat, vielmehr den Eintritt der Oeffentlichkeit der letzteren von der Einwilligung des Magistrats abhängig macht und dadurch diesem gewissermaßen das Recht und die Macht in die Hände gelegt hat, jene Grenzen, so ausgedehnt es ihm beliebt, selbst zu bestimmen. So hat denn auch unser Magistrat nur unter der weitgreifenden Bedingung in die Oeffentlichkeit der Sitzungen gewilligt, daß 1) der Magistratsdirigent oder dessen Stellvertreter und die vom Magistratsdirigenten deputirten Magistratsmitglieder eben so wie jeder Stadtverordnete befugt sein sollen, über alle Gegenstände, welche zur Berathung gebracht werden, sich zu äußern, und daß 2) die Vorschrift des § 16 der Instr. vom 17. März 1831, betreffend die Reihefolge, in welcher die Stadtverordneten das Wort erhalten, auf den Magistratsdirigenten oder dessen Stellvertreter und die deputirten Magistratsmitglieder keine Anwendung finde, — daß dieselben vielmehr das Wort auch außer der Reihe erhalten sollen, so oft sie es verlangen. Hat man nun vielleicht die Wichtigkeit dieser Vorbehalte des Magistrats auf Seite der Stadtverordneten nicht so gleich in ihrem ganzen Maße erkannt, oder geglaubt, daß sich durch die Praxis das richtige Verhältniß schon von selbst geltend machen und herstellen werde, — das müssen wir dahingestellt sein lassen; allein so viel steht gegenwärtig fest, daß durch die weiteste Ausdehnung und Auslegung in der Anwendung obiger Bestimmungen von der einen Seite, und das energische Bemühen von der andern, die willkürliche Einmischung der Magistratsmitglieder in die Diskussionen in gewisse bestimmte Grenzen zurück zu weisen, eine so schroffe und gereizte Stimmung zwischen beiden Körpern sich herausgebildet hat, daß man in den öffentlichen Sitzungen oft keine berathende Versammlung, sondern nur zwei sich heftig bekämpfende Parteien vor sich zu sehen glaubt. Am meisten können hierbei auf die Dauer nur die Interessen der Kommune leiden, am wenigsten aber können dadurch Achtung und Vertrauen zu den städtischen Behörden in der Brust der Bürger begründet werden, und deshalb wäre es höchst wünschenswerth, daß der Grund des Konfliktes recht bald durch die schon früher von beiden Theilen angerufene schiedsrichterliche Entscheidung der königlichen Regierung beseitigt werden möchte, von der übrigens kaum zweifelhaft sein kann, zu wessen Gunsten sie ausfallen würde, da das Gesetz nur eine angemessene Vertretung des Magistrats in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordneten fordert, keinesweges eine Berechtigung für den ersteren, an den Berathungen unmittelbar und willkürlich Theil nehmen zu dürfen, worunter die Selbstständigkeit der Versammlung leiden würde.

Magdeburg, 27. Jan. Der neuen christlichen Gemeinde, welche sich bei uns gebildet hat, ist unterm 25. Januar von königlich hoher Regierung die erbetene Genehmigung zugegangen. Die Gemeinde hatte vorläufig um Bestätigung als geduldete Religionsgesellschaft nachgesucht, indem sie die Feststellung, ob sie mit der evangelischen Kirche des Staats sich in wesentlicher Uebereinstimmung befinde, also für eine öffentlich aufgenommene Religionsgesellschaft erklärt werden könne, einer weiteren Erwägung von Seiten des Staats überließ. Ihrem Gesuch ist vollständig gewillfahrt worden; sie ist als geduldete Religions-Gesellschaft genehmigt. Sie hat also das Recht zur freien Ausübung des Gottesdienstes; dieser Gottesdienst wird aber nur als Privat-Gottesdienst betrachtet, das dazu benutzte Gebäude heißt nicht Kirche, und es wird nicht dazu geläutet. Die Gemeinde wird nicht als privilegirte Corporation, sondern als Privatgesellschaft betrachtet; eben so hat ihr Geistlicher keine besondern Rechte, sondern sein Verhältniß wird durch Vertrag in der Gemeinde festgestellt. Ihre Geburts-, Trau- und Sterbefälle werden in ein bei Gericht geführtes Verzeichniß eingetragen; die Taufe u. s. w. in der Gemeinde sind blos religiöse Handlungen. — Es ist damit Alles gewährt, um was die Gemeinde vorläufig gebeten hatte, und was überhaupt einer Gemeinde zu kirchlichem Leben nothwendig ist. Nur auf die später eingereichte Bitte um Mitgebrauch städtischer Kirchen, welcher von den nächsten Behörden bewilligt worden, ist von Berlin noch kein Bescheid eingegangen, darf aber auch in diesen Tagen erwartet werden. Darum behilft sich die Gemeinde noch mit den bisherigen vorläufigen Zusammenkünften und Vorträgen in dem ihr wohlwollend eingeräumten Versammlungs-Lokale der deutsch-katholischen Dissidenten.

(Magdeb. Z.)

Düsseldorf, 24. Jan. Am vergangenen Donnerstag feierte der hiesige St. Sebastianus-Schützen-Verein durch Gottesdienst und Festversammlung sein Titularfest. Bei dieser Gelegenheit geruhten Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen, der erlauchte Protektor des genannten Vereins, demselben als ein neues werthvolles Zeichen Höchstihres besondern Wohlwollens eine schön gearbeitete vergoldete Statuette des h. Sebastianus, ein Werk des rühmlichst bekannten Bildners von Laneitz in Frankfurt am Main, überreichen zu lassen. Dieselbe ist bestimmt, die Vereinsfahne zu zieren, welche Se. königl. Hoheit bei dem letztjährigen Schützenfeste der Gesellschaft geschenkt hatten.

(Rhein. Beob.)

Koblenz, 25. Jannar. Wie wir glaubhaft vernehmen, sind bereits die Nachrichten hier eingetroffen, daß am 11. April d. J. sich die rheinischen Provinzialstände hier versammeln werden; jedoch ver-

lautet über die Seitens der Staatsregierung zur Vorlage kommenden Gegenstände nichts Näheres.

(Düsseld. Ztg.)

Deutschland.

Stuttgart, 25. Jan. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. Januar begrüßt der Präsident, Kanzler v. Wächter, zuerst die Versammlung mit einer Rede, worin er einen kurzen Blick auf die jetzigen Zeitverhältnisse warf und namentlich hervorhob, daß in den obschwebenden Prinzipienfragen, wie Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Freiheit des Bodens u. s. w. zwischen Regierung und Ständen im Grunde keine Verschiedenheit mehr sei.

(Stuttg. Blätter.)

Der Ulmer Schnellpost schreibt man aus Stuttgart: Es wird hier von gewisser Seite allgemein das Gerücht verbreitet, es werde, falls Römer — wegen Handhabung der Presse — die Minister des Aeußern und des Innern in Anklagestand zu versetzen beantragen sollte, ein Gegenantrag auf Römer's Ausschließung aus der Kammer gestellt werden, und daß ihm alsdann List's Schicksal bevorstehe. (List wollte auf dem Landtage von 1821 in einer Petition eine Reihe von Reformen vortragen, die jedoch schon unter der Presse weggenommen wurde. Auf Antrieb des geh. Raths ward List sofort angeklagt, trotz einer glänzenden Vertheidigung aus der Ständeversammlung ausgeschlossen und vom Gericht (1822) zu zehnjähriger Festungsstrafe verurtheilt; schiffte sich jedoch bald nach Amerika ein.)

Waldshut, im Großh. Baden, 23. Jan. Vikar Rollfuß, bekannt als Gründer der Sterbe- und Beerbungsanstalt zu Steinenberg (Kanton Schwyz) hält sich nunmehr seit einiger Zeit dahier in Untersuchungshaft auf. Er las in der hiesigen Stadtpfarrkirche öffentliche Messen. Kaum war dies aber bekannt, als bei dem hiesigen Bürgermeisteramte nachstehende Zuschrift einlief: „Mit Erstaunen und Unwillen haben die unterzeichneten hiesigen Bürger und Einwohner vernommen, daß der dahier in Untersuchungsverhaft befindliche, der schwersten Vergehungen angeklagte und hierwegen durch alle Welt berüchtigte Vikar Rollfuß in der hiesigen Stadtpfarrkirche zu priesterlichen Funktionen, nämlich zu Lesung von Messen zugelassen wird. Ohne zu wissen, von welcher Seite her dem Vikar Rollfuß diese Befugniß eingeräumt wird, finden sich die Unterzeichneten zu der Erklärung veranlaßt, daß sie nur dann für das Unterbleiben von öffentlichen Excessen bürgen können, wenn dem Vikar Rollfuß jedes weitere Betreten der hiesigen Altäre unverzüglich verwehrt wird.“

(F. J.)

Vom Main, 24. Jan. Die schon längst im Geheimen betriebene Sache des Irvingismus, einer englischen Sekte, die sich für die wahre, unmittelbar von Gott durch die Stimme des heiligen Geistes mit Aposteln (12), Propheten und Evangelisten ausgestattete Kirche hält, fängt auch bei uns nachgerade an Rumor zu machen. Der Rheinische Beobachter bezeichnet den Professor der Theologie H. Thiersch zu Marburg als einen durch „apostolische“ Handauflegung in ihre Mitte aufgenommenen geheimen Anhänger der Sekte, eine Nachricht, die sicherm Vernehmen nach nur zu wahr ist; ja Thiersch soll der Sekte gar als „Evangelist“ angehören, damit also ausdrücklich die Funktion ihrer Verbreitung übernommen haben. In Frankfurt a. M. sind schon längst ein sogenannter Apostel Carlyle und ein „Evangelist“ Namens Böhm thätig, die sich abwechselnd dort und in Berlin aufhalten. Täuschen weitere Gerüchte nicht, so sind in ersterer Stadt auch bereits Leute von der Sekte als „Diakonen“ geweiht worden. Eine sonst sehr ehrenwerthe buchhändlerische Firma, H. Zimmer, hat sich sehr eifrig dem Verlag und Vertrieb ihrer Schriften gewidmet und bereits eine kleine Anzahl derselben ausgehen lassen. Dies Alles aber wird möglichst im Geheimen und durchaus nicht unter dem Namen des Irvingismus betrieben, den die Leute vielmehr entschieden von sich weisen. Für unsere evangelische Kirche hegt übrigens die Sekte am wenigsten Sympathien, neigt sich vielmehr in Lehre und Praxis entschieden der römischen zu.

(D. A. Z.)

Braunschweig, 25. Jan. In Braunschweig wird wahrscheinlich die Einführung des allgemeinen Wechselgesetzes in nicht langer Zeit erfolgen. Dasselbe ist dem Handelsvorstande mitgetheilt, um denselben zur gutachtlichen Aeußerung zu veranlassen, wird in diesen Tagen von der Ministerialkommission begutachtet werden und alsdann an den Ausschuß der Stände gelangen, der in diesem Falle zur Wahrnehmung der ständischen Rechte kompetent ist. Daß in allen diesen Stadien das neue Gesetz volle Zustimmung finden wird, ist nicht zu bezweifeln.

(D. A. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien**, 26. Januar. Es ist nunmehr kein Zweifel, daß die großen Rüstungen Oesterreichs weniger Italien im Auge haben, als vielmehr die Schweiz, deren Radikalismus man mit einem Schlage zermalmen will. Man wird den dortigen Regierungen stufenweise zu Leibe gehen und dann im äußersten Fall wirklich einschreiten, wobei man hofft, daß bereits der Mai herangekommen sein dürfte, der die Operationen begünstigen würde. — Das k. k. Infanterie-Regiment Baron Fürstenwärther, ein galizisches Regiment, das jetzt in Olmütz garnisonirt, wird demnachst hier eintreffen, um weiter gegen Süden vorzurücken. Auch das hier stationirte galizische Infanterie-Regiment Graf Nugent soll in Kurzem nach Italien aufbrechen, wo die Truppenzahl bereits auf 120,000 Mann angewachsen ist.

△ **Grätz**, im Januar. Die Truppendurchmärsche dauern noch immer fort, und es sind dem hiesigen Generalkommando bereits neue Regimenter angezeigt, die aus Schlesien und Niederösterreich eintreffen werden, um sich gegen Süden zu bewegen. Bei der strengen Witterung, die Kälte steigt zuweilen auf 22 Grad, und der schlechten Unterkunft, welche die Soldaten häufig in den armen Dörfern finden, deren sonst gutmüthige Bewohner jetzt der militärischen Gäste völlig satt sind, herrschen unter den durchmarschirenden Truppen Siechthum und Unmuth und die Spitäler in Bruck, Grätz, Marburg und Cilly sind dergestalt mit kranken Soldaten überfüllt, daß kaum mehr die Einwohner daselbst eine kümmerliche Aufnahme finden. Von dem Ergänzungstransport des Infanterie-Regiments Kaiser Ferdinand aus Mähren, der 650 Mann stark, nach Italien auf dem Wege war, liegen über 300 Mann in den Spitälern unserer kleinen Provinz, die durch die Rüstungen einen ungeheuern Druck erleidet. Um diesen Druck ganz ermessen zu können, muß man bedenken, daß den Landleuten bei dem Bau der Staatsbahn von Seiten der Stände vorgehalten worden ist, wie in Zukunft dieselben von jeder militärischen Einquartirung befreit sein würden, indem alsdann die Truppen rasch durch die Provinz gefördert werden könnten, ohne die Bewohner irgendwie zu belästigen. Nun die guten Leute den Boden ohne weitere Entschädigung zum Bahnbau abgetreten haben und sich dadurch eine ewige Einquartirungsbefreiung erkauft zu haben glaubten, rückt ein Bataillon nach dem andern im strengsten Winter in die Dörfer. — Die oberste Finanz-Verwaltung hat sich bewogen gefunden, die Summe der Centralanweisungen auf 400,000 Fl. zu erhöhen, da die Nachfrage nach diesem Papier stets sehr lebhaft ist. — In Berücksichtigung des unausbleiblichen Holzmangels, der auch in einigen Gegenden schon empfindlich genug ist, und zur Schonung des Waldbestands in unserem Ländchen will die Regierung fortan bei Concessionirung neuer Hammerwerke die Bedingniß stellen, daß dieselben durchaus mit Stein- und Braunkohlen betrieben werden müssen und schon hat die Hofkammer in Betreff des Sensengewerkes Hillebrand wegen seinem neuen Zerrenn- und Gärbhammerwerk zu Kindberg damit den Anfang gemacht, wobei es nur auffallen mag, daß der Bahnbetrieb seinen enormen Holzverbrauch ungestört fortsetzen darf. — Es macht gewiß einen höchst vortheilhaften Eindruck, daß die Radgewerkschaft von Vorderuberg, an deren Spitze der Erzherzog Johann steht, ihren untern Beamten bis 1000 Fl. Gehalt eine Theuerungszulage von 20 pCt. gewährt hat, während die Regierungsbeamten nach wie vor von ihrer kümmerlichen Besoldung, die oft 300 Fl. nicht überschreitet, leben müssen.

In Folge der Anstände, welche bei einem Begräbniß hier neuerlich stattgefunden, ist eine höchste Weisung aus Wien angelangt, wornach sich in Zukunft in ähnlichen Fällen zu verhalten. Dieselbe verordnet, daß, wenn ein Katholik in seinen letzten Stunden bei gesundem Verstande die Heilmittel der Religion hartnäckig zurückweist und der Geistliche sich nicht berechtigt glaubt, den Abgeschiedenen mit den üblichen kirchlichen Ceremonien zu beerdigen, die Anzeige davon in der Hauptstadt durch das Ordinariat an das Gubernium, auf dem Lande aber von dem Pfarrer an das Kreisamt, oder, wenn dieses zu entfernt ist, an die betreffende Bezirksobrigkeit unverzüglich zu geschehen habe. Eine gemischte Kommission soll hierauf den Thatbestand ermitteln, und erweist sich derselbe in der angegebenen Art (nämlich als hartnäckige Verweigerung des Empfanges der Sterbesakramente), so ist der Verstorbene anständig in dem Friedhofe zu beerdigen, wobei jedoch die Nachahmung von kirchlichen Ceremonien zu unterbleiben hat und Alles, was Aergerniß geben oder Ruhestörungen veranlassen könnte, vermieden werden muß.

(A. Z.)

⊙ **Preßburg**, 25. Januar. Großes Aufsehen erregt jetzt die neu angelangte Instruktion des Neograder Comitats an seine Deputirten. Diese lautet nämlich dahin, daß wenn die Landesbeschwerde gegen das ohne Mitwirkung des Reichstages eingeführte Administratoren-Institut durch Entgegentreten der Magnatentafel nicht an den Thron gelangen sollte, **die Deputirten des Neograder Comitats im Namen desselben die Kriegssteuer verweigern sollen, bis jener Beschwerde abgeholfen sein werde.** Zugleich hat das Neograder Comitat ein Rundschreiben an alle übrigen Comitate erlassen, in welchem es dieselben zu gleicher Entschließung auffordert. Es ist bemerkenswerth, daß in dem Neograder Comitat nur eine einzige Stimme gegen diesen Beschluß sich erhoben, und daß selbst der Clerus keinen Widerspruch that. Die Führerschaft in diesem Comitate hat der auch dem deutschen Publikum vortheilhaft bekannte Schriftsteller und große Gutsbesitzer Franz von Pulßky. Das Sömegher Comitat instruirte seine Deputirten neuerdings dahin, daß der Reichstag lieber gar kein Resultat haben solle, ehe Gesetze zu bewirken, welche den „freien Ansprüchen“ der Nation nicht entsprächen. In dem konservativen Honther Komitat ist jetzt an die Stelle eines zurückgetretenen Deputirten ein Oppositioneller gewählt worden. Dieser auf unerwartete Weise in den Comitaten sich jetzt erhebende Oppositionsgeist gibt zu vielfachen Betrachtungen Anlaß. — Wie streng die Preßpolizei in Ungarn gegen die deutschen periodischen Blätter geübt wird, haben wir wieder heute zu bemerken Gelegenheit gehabt. Die „Preßburger Zeitung“, welche nur dreimal wöchentlich erscheint und ihre Berichte erst dem gouvernementalen Buda-Pesti Hirado in sehr verstümmelter Weise entnimmt, wurde heute wegen eines Bruchstückes einer Rede L. v. Kossuths confiscirt, welche der Hirado selbst in der ganzen Ausdehnung gab! — Für die heutige Sitzung der Deputirtentafel ist die Authentifikation der ständischen Botschaft an die Magnatentafel über die „Noth“ und einer gleichen Botschaft über die „Einbürgerung“, endlich die weitere Verhandlung der „Städtefrage“ bestimmt. Heute Abend wird unter dem Präsidium des k. Hofkammer-Präsidenten, Grafen Gabriel Keglevich, die ausgesendete Reichs-Deputation zur Regulirung der Militär-Verpflegung und Einquartirung eine Sitzung halten. Die Regierung hat in der Person eines Generals einen außerordentlichen k. Kommissär für diese Angelegenheit ernannt.

Rußland.

Die Zeitung von Kostroma giebt endlich über den Brand, der um die Mitte Septembers diese Stadt verheert hatte, über die Polenverfolgung, die darauf stattgefunden, und die damit zusammenhängende Absetzung des Gouverneurs Grigoriew merkwürdige Aufschlüsse. Die Brandstiftung wurde nämlich den in der Stadt zahlreichen Polen zugeschrieben, obgleich nicht die mindeste Spur eines Beweises dafür vorhanden war. Die A. A. Z. entnahm diesem Gerüchte die Gelegenheit, über die Polen herzufallen, und der Gouverneur von Kostroma griff begierig die Sache auf, um sämmtliche Polen, welches Geschlechts und Standes sie auch sein mochten, darunter Männer, die, wie die russische Zeitung ausdrücklich sagt, sich um das Wohl der Stadt vieljährige Verdienste erworben haben, ins Gefängniß zu werfen und sie durch die Tortur zu Geständnissen zu zwingen. Dieses Verfahren fiel in Petersburg auf, und der Czar trug einer neuen Kommission die Untersuchung auf. Da ergab sich denn, daß die Anklage, um derentwillen man so viele Menschen gefangen und gefoltert hatte, auf der Aussage eines irrsinnigen Mädchens und einiger Knaben beruhte, die ihr Zeugniß auch sogleich widerriefen. Der Kaiser, der „alle seine Unterthanen ohne Berücksichtigung ihres Ursprunges mit gleicher Gerechtigkeit zu behandeln entschlossen ist,“ hat die unglücklichen Polen der Freiheit wiedergegeben und den verbrecherischen Gouverneur absetzen lassen.

(Deutsche Z.)

Frankreich.

* **Paris**, 25. Jan. Die Course an der heutigen Börse waren etwas besser. Man schloß die 5 proc. mit 115 9/10, die 3 proc. mit 73 13/20, die Nordbahn mit 530 und die Orleansbahn mit 1175. Ein neues Papier, in welchem viele Geschäfte gemacht werden, sind die Actien des Börsencomptoirs von Algier, die heute mit 1140 begannen und mit 1100 abschlossen. — Die gestrige Verhandlung der Deputirtenkammer bot wenig Leben, der Hauptredner war der Finanzminister, welcher die Finanzlage gegen Herrn Lasteyrie vertheidigte und mit lautestem Beifall seine Rede und die Sitzung schloß. — In der heutigen Sitzung zeigte der Präsident zuerst an, daß ein neuer Injurienprozeß gegen Herrn v. Larochejacquelin anhängig gemacht und dazu die Genehmigung der Kammer begehrt worden sei. Herr von Larochejacquelin erklärte, nichts dagegen zu haben. Die Kammer überwies die Angelegenheit einer Commission. Jetzt ging die Verhandlung in der Adresse weiter. Das Auftreten des Herrn Fould war von geringer Bedeutung, wichtiger aber das des Herrn Thiers. Er begann: „Wahrlich! ich muß mich verwundern, den Herrn Finanzminister mit so vieler Ruhe das Wort ergreifen zu sehen. Es ist nöthig, daß das Land die ganze Wahrheit erfahre, und daß es wisse, wie wir einer unvermeidlichen Katastrophe entgegen gehen. Es giebt alljährlich ein Deficit von 20 Millionen, indeß das ist noch nicht das größte Uebel, es giebt außerdem auch noch ein außerordentliches Budget. Mit dem ordentlichen und außerordentlichen Budget gehen wir einem Aufwande von 1600 Millionen entgegen, und das heißt mit anderen Worten: sich in den Abgrund stürzen.“ (Als die Post abging, war Hr. Thiers noch auf der Rednerbühne.) Nach seiner heu-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Januar 1848.

(Fortsetzung.)

tigen Sprache scheint er einen lebhaften Antheil an den diesjährigen Kammerverhandlungen nehmen zu wollen. Er hat heute gewiß mehrere Stunden gesprochen, um zu beweisen, daß Frankreich seinem finanziellen Ruin entgegen eilt, wenn man nicht eine andere Bahn einschlage. Nur der Finanzminister hat bis zuletzt zu Gunsten seines Systems gesprochen. — Eine Angelegenheit, die dem Ministerium viele Sorge macht, ist das Reformistenbankett. Die Vorsteher desselben haben erklärt, daß sie dasselbe unter allen Umständen abhalten wollen, und es wird in der That ein Versuch dazu gemacht werden. Man will es auf einen Prozeß ankommen lassen, man will einen solchen hervorrufen, namentlich werden es einige Deputirte und Zeitungs-Redacteure, die sich ihnen anschließen, auf eine Verhaftung ankommen lassen, um so einen Prozeß zu erwirken, der Eclat macht, möglichst noch die Kammerverhandlungen über sich vergessen macht. — Die Pairskammer hat heute auch eine Sitzung gehalten. Der Unterrichtsminister legte in derselben seine bereits bekannten Verordnungen über den Universitätsrath vor; die Kammer war nur kurze Zeit versammelt und bereits um 2 Uhr ging dieselbe auseinander. — Der Moniteur enthält heute eine Vergleichung der Zolleinnahme in den letzten 3 Jahren; die Eingangszölle betrugen: im Jahre 1845 151,795,160 Fr., im Jahre 1846 154,958,908 Fr. und in dem vorigen Jahre nur 154,117,730 Fr. Der General Lamoricière ist heute hier eingetroffen. — In Montpellier herrscht wegen der Bankerutte, welche dort ausgebrochen sind, große Bestürzung. — Aus Madrid meldet man vom 19, daß dort nicht weniger als vier Minister an der Grippe ernstlich erkrankt sind und in der Stadt viele Menschen sterben (an einem Tage 122), so daß man seit der Cholerazeit nichts Aehnliches erlebt hat.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 24. Januar. Der Austritt des Finanzministers Veydt aus dem Kabinet darf nunmehr als gewiß betrachtet werden, selbst die ministerielle Independence giebt dies jetzt zu und behauptet, daß der Gesundheitszustand desselben ihn allein hierzu veranlasse, während die wahre Ursache seines Ausscheidens wohl nur allein in den abweichenden Ansichten zu suchen ist, die sich zwischen Herrn Veydt und seinen Kollegen, bezüglich verschiedener Finanzfragen, erhoben haben, und wozu namentlich die Kautionseinzahlungen der Eisenbahngesellschaften gehören. — Für die Anhänger des Freihandels dürfte ein Vergleich der Resultate, welche bei ganz entgegengesetzten Maßregeln in Frankreich und Belgien, hinsichtlich des Preises der nothwendigsten Lebensmittel, erzielt wurde, eben nicht ermuthigend sein. In ersterem Lande hielt man das Schutzsystem fest, weil man ein Sinken der Preise erwartete, in letzterem Lande gab man den Eingang der Furcht für das ganze Jahr 1848 frei, weil man befürchtete, daß dieselbe auch später nicht herabgehen würde, nun hätten also nach dem Freihandelssystem in Frankreich, in Folge dieser Maßregeln, die Preise steigen und in Belgien fallen müssen, statt dessen hat sich aber gerade das entgegengesetzte Verhältniß herausgestellt, indem der Hektoliter Weizen dort etwa 3 Franken weniger kostet wie hier, und ein Sinken auf den Getreidemärkten jenes Landes bemerkbar wird, während die hiesigen ihre Höhe behaupten. Den Bemühungen der belgischen Regierung ist es nun auch gelungen, von Seiten der brasilianischen Regierung günstige, auf den Schiffsverkehr Einfluß habende Konzessionen zu erlangen, indem durch ein kaiserliches Dekret vom 1. Oktober 1847 bestimmt worden ist, daß die belgischen Schiffer mit den nationalen gleichgestellt werden sollen, sie mögen nun direkt aus Belgien kommen oder von anderen Gegenden auslaufen.

Schweiz.

Bern, 23. Jan. Der Präsident der Tagsatzung hat die Kollektiv-Noten der Gesandten Frankreichs, Oesterreichs und Preußens erhalten, die des Herrn Bois-le-Comte in französischer Sprache, die der Herren v. Kaisersfeld und v. Sydow in deutscher. Sie sind alle drei aus Neuenburg vom 18. Januar datirt und gleichen Inhalts.*) Die Gesandten von Oesterreich und Preußen haben ihre Noten durch die Post geschickt, Hr. Bois-le-Comte durch seinen Legationssekretär Herrn Reinhard, der sich jedoch nicht bei Herrn Ochsenbein selbst, sondern in der eidgen. Kanzlei vorstellte, wo er die Note gegen Empfangsschein einem Sekretär übergab. (Voß. Z.)

Italien.

Venedig, im Januar. Die angrenzenden Staaten Italiens beobachten das Anwachsen der österreichischen Streitkräfte im lombardisch-venetianischen Königreiche mit Mißtrauen; die Stärke der österreichischen Armee in Italien übersteigt bereits die Zahl von 100,000 Mann, während in gewöhnlichen Zeiten kaum 30,000 Mann dort stehen, und noch immer sind frische Regimenter im Anzuge und die lombardische Ebene wiederhallt vom Geräusch der Waffen. Gegen wen sind sie gekehrt? Daß alle diese kolossalen Kriegsmittel nicht auf den unruhigen Geist gerichtet sein können, der gegenwärtig in der Lombardei spukt, leuchtet Jedermann ein, denn um diesen im Zaum zu halten, wäre die Hälfte der einmarschirenden Truppen mehr als genug; es muß deshalb diese außergewöhnliche Rüstung einem auswärtigen Gegner gelten, und der König Albert von Sardinien ist so eitel, sich für das Ziel aller Vorbereitungen zu halten. Er hat demgemäß an den Vicekönig in Mailand die Frage stellen lassen: was die österreichischen Rüstungen zu bedeuten hätten. Da jedoch, wie zu erwarten war, die Antwort von Seite Oesterreichs jede feindselige Absicht nach Außen in Abrede stellte und blos die Erhaltung der Ruhe in Ober-Italien als Motiv gelten ließ, so beginnen jetzt auf sardinischem Gebiet gleichfalls militärische Vorkehrungen. Man bemerkt ein Vorschieben der Besatzungen aus dem Innern an die lombardische Grenze, und in den Festungen Novi und Alessandria zumal herrscht nach den Berichten glaubwürdiger Männer, die aus jenen Gegenden kommen, eine ungewöhnliche Lebendigkeit, wie am Vorabend eines Krieges. — Der Schriftsteller Dr. Tommasio, der jüngst im Ateneo die Petition um eine liberalere Censur in Anregung brachte, ist auf einen aus Wien hierher gelangten Befehl verhaftet und in das Kriminalgebäude abgeführt worden, woraus man auf die Geneigtheit der Regierung schließen mag, auf die Bitte selbst einzugehen. Tommasio, ein geborner Dalmatiner, war schon einmal im Exil, das er in Paris verlebte, und kehrte erst in Folge der Amnestie zurück.

Nach Berichten aus Pavia bis zum 14. d. M., meldet das Mannh. Journ., herrschte dort wieder vollkommene Ruhe. Die Universität war geschlossen worden, und die Studenten hatten sich zum Theil in ihre Heimath, zum Theil an die toskanischen und piemontesischen Universitäten begeben. Im Ganzen sollen bis jetzt 10 Personen, meist Studenten, an ihren Wunden gestorben sein. Die Zahl der Verwundeten beträgt 30. Die Garnison von Pavia hat 1500 Mann Verstärkung erhalten. Als eine der Veranlassungen der blutigen Kollision wird ein Dekret angegeben, wodurch alle Studenten aus der Schweiz von der Universität entfernt werden sollten. Das Signal zu den Unruhen gab ein Polizeidiener, der in der Vorhalle der Universität sich eine Cigarre angesteckt hatte.

Mailand, 17. Jan. Verhaftungen haben in Folge der Vorfälle vom 2. u. 3. d. Mts. sehr viele und eingreifender Art stattgefunden. Aus Mangel an Raum wurden über 60 dieser Eingezogenen in ein Militärgefängniß im Kastell gebracht. — In ihrem Deutschenhaß sind die Mailänder nach ihrer Art witzig geworden. Eine Probe. Auf einem Hause am Kastellplatze fand man dieser Tage einen Zettel angeklebt, worauf stand: Sostra di legna. Ricapito al Caffè Gnocchi (Holzgewölbe. Anzufragen im Kaffeehause Gnocchi). Dieses Kaffeehaus befindet sich am Kastellplatze und wird meistens von Deutschen besucht. Diese wollten nichts schuldig bleiben und schlugen deßhalb beim Scala-Theater an: Sostra di paglia. Ricapito al Caffè Cova (Strohgewölbe. Anzufragen im Kaffeehause Cova). Dieses Kaffeehaus liegt dem Scala-Theater gegenüber und ist der Sammelplatz der „Lioni.“ (A. Z.)

Sardinien. Wie früher gemeldet worden, haben mehrere Bischöfe einer Eingabe an den König um Emanzipation der Juden ihre Unterschrift beigesetzt; dagegen haben jetzt mehrere andere einen Kollektivprotest gegen die Emanzipation unterzeichnet. In der Diözese Turin hat der Generalvikar mehreren Geistlichen die Ordination verweigert, weil sie beschuldigt waren, Gioberti's Werke gelesen zu haben. — Die Patria erzählt, in Turin seien am 13. Januar sämmtliche Journalisten vor die Censurbehörde berufen und von ihr ermahnt worden, sich in der Polemik gegen Oesterreich zu mäßigen.

Monaco. Unseren italienischen Berichten haben wir heute eine neue Rubrik einzufügen, den wenig genannten, wenig bekannten Namen des Fürstenthums Monaco, des kleinsten Staates in Italien und wahrscheinlich der ganzen civilisirten Welt. Die drei Gemeinden Monaco, Mentone und Roccabruna, welche das im Jahr 1815 wiederhergestellte Fürstenthum konstituiren, zählen zusammen 6000 Einwohner, von welchen jedoch der Fürst ein Einkommen von nicht weniger als 300,000 Franken bezieht; in der Nähe von Nizza gelegen, ist das Fürstenthum ringsum von Sardinien eingeschlossen, so weit es nicht an das Meer gränzt. Der Fürst dieses Ländchens, Florestan mit Namen, ist zugleich Pair von Frankreich und lebt beständig in Paris; selbst die Investitur seines Lehnsherrn, des Königs von Sardinien, hat er nach dem Tode seines Vaters nicht persönlich, sondern durch Procura sich ertheilen lassen. So standen die Dinge von 1815 bis 1847. Da kamen die piemontesischen Reformen, und nun wollten auch die Monacheser an den Verbesserungen Theil nehmen. Sie supplizirten wiederholt bei ihrem Fürsten, allein vergebens, so daß das gute Völkchen zuletzt die Geduld verlor und bereits davon sprach, in Masse auszuwandern und dem Fürsten die leeren Häuser zurückzulassen. Da fühlte sich dieser endlich bewogen, nach Monaco zu kommen und mit seinen Unterthanen, die er seit 34 Jahren nur dem Gerüchte nach kannte, persönliche Bekanntschaft zu machen. „Es lebe unser Florestan, es lebe der Ueberfluß (ja wohl!), es lebe die Reform, es lebe Karl Albert, es lebe Pius IX., nieder mit den ungerechten Auflagen!“ riefen die Monacheser und versprachen sich goldene Berge. Allein sie hatten die Rechnung ohne den Wirth gemacht; Florestan will keine Konzessionen gewähren und schickt sich an, die Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken; er hat Verhaftungen und Ausweisungen vornehmen lassen. So stehen die Dinge gegenwärtig in Monaco; hoffentlich werden die dortigen Ereignisse ohne nachhaltige Folgen für den europäischen Frieden bleiben. (N. K.)

Aus Sizilien sind heute keine neuern Nachrichten eingetroffen. Der Allg. Ztg. meldet ihr neapolitanischer Korrespondent unterm 15. Januar Abends 8 Uhr, daß bis dahin das Dampfboot von Messina noch nicht angekommen sei, was ein bedenkliches Zeichen scheine. Den gestern mitgetheilten Berichten lassen wir heute einige Nachträge aus italienischen Journalen folgen. In Palermo war vor dem Ausbruch ein in den heftigsten und aufregendsten Ausdrücken abgefaßtes Programm erschienen; als Zweck wurde in demselben bezeichnet: die Erlangung zeitgemäßer Reformen und Einrichtungen; Achtung vor dem Eigenthume wurde strenge eingeschärft; Diebstahl werde als Hochverrath an der Sache des Vaterlandes bestraft werden. Die Landleute, welche zu Tausenden bewaffnet nach Palermo strömten, waren von einem gewissen Scordato aus Bagaria angeführt. Ein gewisser Pasquale Miloro erschien mit 800 Landleuten; auch seine Frau war bewaffnet. Die Insurgenten in Palermo sollen vier neue Kanonen gehabt haben. Es hat sich eine provisorische Regierung in Palermo gebildet, welche aus Don Ruggiero Settimo, Minister des Auswärtigen während der Konstitution von 1812, dem Fürsten Villafiorita, dem Advokaten Marocco und dem Grafen Pietro Aceto besteht. Am 11. hatte die Polizei eine Haussuchung bei dem englischen Konsul gehalten, wobei die britische Nationalflagge verletzt wurde; nach der Insurrektion sandte der Konsul eine Yacht an die englische Flotte in Cagliari ab. Die Häupter der Insurgenten sollen geschworen haben: „Dies solle die letzte Empörung Siziliens sein.“ Die Forts von Palermo sollen am 13. kapitulirt haben. (?)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 29. Januar. Am 20sten d. M. war der Tagearbeiter Mäusel bei dem Bau eines Eisbrechers an der Ramme beschäftigt, als eine Kette sprang, wodurch ein Pfahl so gewaltsam an seine Beine geschleudert wurde, daß ihm am folgenden Tage das rechte Unterbein, welches ganz zerschmettert war, abgenommen werden mußte. — Ungeachtet die Operation glücklich vollzogen worden war, ist doch der Tod des Verunglückten nicht abzuwenden gewesen.

In der beendigten Woche sind (exclusive zweier todtgeborenen Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 48 männliche und 52 weibliche, überhaupt 100 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 8, an Brand 1, an Bruchschaden 1, an Unterleibs-Entzündung 1, an Gehirn-Entzündung 6, an Lungen-Entzündung 6, an rheumatischem Fieber 1, an Nerven-Fieber 5, an kaltem Fieber 1, an Zehr-Fieber 2, an katarrhalischem Fieber 1, an Gehirn-Ausschwitzung 1, an organischem Herzleiden 2, an Krämpfen 9, an Magenkrebs 2, an Lebensschwäche 2, an Lungenlähmung 3, Lungenvereiterung 1, an Masern 3, an Schlagfluß 9, an Stickfluß 5, an Schwämmen 2, an Lungen-Schwindsucht 14, an Halsdrüsen-Schwindsucht 1, an Unterleibsleiden 1, an Typhus 1; an allgemeiner Wassersucht 3, an Zitter-Wahnsinn 1. — Den

*) Wir haben bereits in der gestrigen Bresl. Ztg. (s. den Artikel *Paris) die französische Note mitgetheilt. Red.

Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 14, von 1 bis 5 Jahren 22, von 5 bis 10 Jahren 2, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 9, von 40 bis 50 Jahren 12, von 50 bis 60 Jahren 10, von 60 bis 70 Jahren 15, von 70 bis 80 Jahren 7, von 80 bis 90 Jahren 3.

Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Oberpegel 14 Fuß 9 Zoll und am Unterpegel 4 Fuß, mithin ist das Wasser seit dem 22sten d. Mts. am ersteren um 4 Zoll gefallen und am letzteren um 2 Zoll wieder gestiegen.

Bei dem mit Ende des 4ten Quartals des vorigen Jahres erfolgten Wohnungswechsel haben 1004 Familien andere Wohnungen bezogen.

---

† **Breslau**, 29. Januar. Unser in auswärtigen Blättern oft genannter Landsmann, Herr Daniel Horrwitz, bekannt als Besieger der berühmtesten französischen und englischen Schachspieler, mit alleiniger Ausnahme von St. Amans, mit welchem er keine Gelegenheit zum Spiele gefunden hat, so wie v. Staunton, befindet sich gegenwärtig hier und hat mit Hrn. Anderssen einen Schachwettkampf verabredet. Zunächst sollten eine blinde (aus dem Kopf), dann aber eilf offene Partien gespielt werden. Die blinde Partie, welche höchst überraschende Momente bot, verlor Herr Horrwitz am 26. d. M. Ebenso obsiegte Herr Anderssen in der gestern gespielten ersten offenen Partie. Ein Urtheil über die Geschicklichkeit beider Spieler schon jetzt fällen zu wollen, wäre voreilig. Dem Kampfe beizuwohnen, ist für den Schachspieler höchst spannend und belehrend. Die Fortsetzung dieses Zweikampfes ist auf nächsten Dienstag Abend verabredet.

Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

In den beiden ersten Versammlungen dieses Jahres, am 17. und 24. Januar, trug der Unterzeichnete die Geschichte des zweiten schlesischen Kriegs vor. Er machte besonders darauf aufmerksam, daß dieser Krieg (so wie später der siebenjährige) lediglich dadurch entstand, weil Friedrich und Maria Theresia einander völlig verkannten. Friedrich konnte sich nicht vorstellen, daß eine junge, unerfahrene, von den größesten Gefahren umgebene Frau, so entschlossen und charakterfest sein würde, als sie war, Maria Theresia dagegen, tief verletzt durch Friedrichs Unternehmung auf Schlesien und sein dabei beobachtetes Verfahren, hatte die völlig irrige Ueberzeugung, der König gehe nur darauf aus, Oesterreich völlig zu unterdrücken und werde dazu jede sich ihm darbietende Gelegenheit ohne alle Rücksicht wahrnehmen, während Friedrich, im Allgemeinen zufrieden mit der Erwerbung Schlesiens, durchaus nicht die Absicht hatte, Oesterreich gegen Frankreich fallen zu lassen. Nur weil er besorgte, Maria Theresia werde ihm nach siegreicher Beendigung ihres Kampfes mit Frankreich Schlesien wieder entreißen, griff er unter dem Vorwande, den Kaiser Karl VII. zu vertheidigen, zu den Waffen. Ferner wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß man bei Beurtheilung der Kriegsereignisse unter Friedrich dem Großen, durchaus die politischen Verhältnisse sorgfältig — neben den militärischen berücksichtigen müsse, indem nur dadurch Vieles, z. B. die versäumte Verfolgung des Siegs nach den gewonnenen Schlachten, was von rein militärischem Standpunkte aus als Fehler erscheinen mußte, richtig gewürdigt werden könne. Man müsse sich daher das, was oben bemerkt worden, immer zurückrufen. Friedrich hoffte nach jeder gewonnenen Schlacht, Maria Theresia werde endlich nachgeben und wollte die Angelegenheiten durchaus nicht auf das Aeußerste bringen, während Maria Theresia ohne Englands Drängen und zuletzt ohne den Hülferuf Sachsens trotz aller verlorenen Schlachten schwerlich Frieden geschlossen haben würde.

G. A. Stenzel.

Zur Statistik von Breslau.

In dem abgelaufenen Kirchenjahre 1847 sind

I. geboren:

	männlich	weiblich	Summa
Evanglische	1472	1431	2903
Katholische	668	645	1313
Lutherische	16	17	33
Dissidenten	105	97	202
Israeliten	114	114	228
	2375	2304	4679
Darunter todt geboren	60	54	114

Mithin kamen von je 100 Kindern über 97 lebend, noch nicht 3 (genau $2_{,43}$) todt zur Welt.

II. Getraut:

733 evangelische, 255 katholische, 12 lutherische, 73 dissidentische und 40 israelitische, im Ganzen 1113 Brautpaare.

III. Gestorben:

A. Kinder:

	männlich	weiblich	Summa
Evangelische	674	650	1324
Katholische	355	327	682
Lutherische	5	6	11
Dissidenten	61	52	113
Israeliten	41	33	74
	1136	1068	1204

B. Jugendliche:

	männlich	weiblich	Summa
Evangelische	136	115	251
Katholische	65	71	136
Lutherische	0	1	1
Dissidenten	7	5	12
Israeliten	5	7	12
	213	199	412

C. Verehelichte:

	männlich	weiblich	Summa
Evangelische	325	221	546
Katholische	173	119	292
Lutherische	5	3	8
Dissidenten	16	18	34
Israeliten	28	21	49
	547	382	929

D. Verwittwete:

	männlich	weiblich	Summa
Evangelische	132	308	440
Katholische	37	145	182
Lutherische	2	4	6
Dissidenten	1	5	6
Israeliten	21	21	42
	193	483	676

E. Im Ganzen:

	männlich	weiblich	Summa
Evangelische	1285	1315	2600
Katholische	661	688	1349
Lutherische	13	15	28
Dissidenten	91	84	175
Israeliten	99	84	183
	2149	2186	4335

Es waren demnach unter je 100 Todten 2 todtgeborene, 4 Jungfrauen, 5 Jünglinge, 5 Wittwer, 9 Ehefrauen, 11 Wittwen, 13 Ehemänner, 25 Mädchen und 26 Knaben; oder: über die Hälfte (53) Kinder, der zehnte Theil Jünglinge und Jungfrauen, über ein Fünftel Eheleute, fast ein Fünftel Verwittwete.

IV. Vergleichung mit dem vorigen Jahre*).

		männlich	weiblich	Summa
1. geboren	1846	2290	2206	4496
	1847	2375	2304	4679
		+85	+98	+183
2. copulirt: 177 Paar weniger,				
3. gestorben	1846	2035	1933	3968
	1847	2119	2186	4335
		+114	+253	+367

In kirchlicher Beziehung wurden

	getauft	getraut	begraben
in der evangelischen Gemeinde	+144	—61	+227
in der katholischen "	+ 25	—37	+ 86
in der lutherischen "	+ 4	+ 3	+ 3
in der Dissidenten- "	— 8	—66	+ 20
in der israelitischen "	+ 18	—16	+ 31

V. Bemerkungen.

1. Die Zahl der Geburten hat sich um 183 vermehrt, die mit todt zur Welt gekommenen Kindern um 6 vermindert. Unehelich erzeugte Kinder sind im Laufe des Jahres nicht geboren worden, sonst wäre die Zahl derselben, wie bisher immer, angegeben worden.

2. Die fortdauernde Abnahme der geschlossenen Ehen bei steigender Einwohnerzahl läßt sich erklären einerseits aus der vermehrten Schwierigkeit für die Männer, sich eine auskömmliche Existenz zu schaffen, andererseits aus des weiblichen Theils Ansprüchen auf Lebensgenuß, welche jene von Ehebündnissen abschrecken. So müssen denn nicht Wenige im Cölibat und — Concubinat verkümmern.

3. Gegen das vorige Jahr mehr starben: 23 Jünglinge, 40 Jungfrauen, 49 Ehemänner, 80 Ehefrauen, 53 Wittwer und 119 Wittwen; weniger 71 Knaben und 40 Mädchen, im Ganzen mehr 114 Personen männlichen und 253 Personen weiblichen Geschlechts; mithin abermals vermehrte Sterblichkeit des weiblichen Geschlechts.

4. Das Verhältniß der Geborenen zu den Verstorbenen innerhalb des jüngsten Jahrzehents stellt sich also:

	wurden geboren	starben	Ueberschuß
im Jahr 1838	3451	3388	+ 68
1839	3682	3249	+ 433
1840	3470	3289	+ 181
1841	3684	3245	+ 439
1842	3769	3855	+ 86
1843	3884	3880	+ 4
1844	4231	3261	+ 970
1845	4448	3717	+ 731
1846	4496	3968	+ 528
1847	4679	4335	+ 344
	39794	36187	+ 3607
im jährl. Durchschnitte	3979	3618	+ 361

demnach vermehrt sich die Einwohnerschaft von Breslau aus eigenem Zuwachs jährlich nur um 361 Seelen, dagegen durch Zuzüger um fast 3000.

*) Vergl. Bresl. Ztg. 1847, S. 94. 95.

Ordnet man diese zehn Jahre nach ihrer Fruchtbarkeit und Sterblichkeit in aufsteigender Linie, so erhält man folgende Reihe:

Fruchtbarkeit: 1838. 40. 39. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47.

Sterblichkeit: 1841. 39. 44. 40. 38. 45. 42. 43. 46. 47.

d. h. im Jahr 1838 war die geringste, 1846 die größte Fruchtbarkeit; im Jahr 1841 die geringste, 1847 die größte Sterblichkeit. Ende Dezember 1846 waren 14766 Ehepaare vorhanden, mithin war nur ein Drittel derselben fruchtbar. Von den 112,798 Einwohnern starben fast zwei Fünftel (genau $3_{,84}$).

Joh.

Berichtigung. *)

Die in Nr. 21 dieser Zeitung befindliche Erklärung des Herrn Kaufmann-Aeltesten L. Eichborn bedarf nachstehender Ergänzung und Berichtigung:

Herr Eichborn hatte durch die Beitritts-Erklärung vom 24. November 1847 eine bestimmte Aktiensumme zu der unter seiner Mitwirkung ins Leben gerufenen Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gezeichnet, sich zu der Abführung der auszuschreibenden Aktien-Einzahlungen so wie zur Vollziehung des Statutes verbindlich gemacht. Als Mitglied der Direction nahm er Theil an dem, von den Gesellschaftsvorständen in der Versammlung vom 14. November gefaßten, dem § 4 des von ihm mitberathenen Gesellschaftsvertrages gemäßen Beschlusse: mit dem unmittelbaren Versicherungsgeschäfte sofort zu beginnen, sobald die baaren Einschüsse von 20 pCt. auf eine Aktiensumme von 1,000,000 Rthlr. geleistet sein würden.

Dieser Beschluß beabsichtigte den Jahresschluß, als einen für den Beginn des Geschäftes vorzüglich geeigneten Zeitpunkt zu benutzen. Es ward im Uebrigen bei Fassuug desselben sehr reiflich erwogen, ob ein gesetzliches Hinderniß entgegenstehe, und allseitig befunden, daß dies nicht der Fall sei, indem nach unzweifelhafter gesetzlicher Vorschrift eine **inländische** Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zur Schließung von unmittelbaren Versicherungsverträgen **ohne alle vorgängige Concession** berechtigt ist. **) Sämmtliche auf den sofortigen Beginn des Geschäftes bezügliche Maßregeln wurden mit Zustimmung des Herrn L. Eichborn beschlossen und in der Aufforderung an die Aktienzeichner vom 15. Nov. ausdrücklich ausgesprochen, daß nach Einzahlung der baaren Einschüsse auf ein Aktienkapital von mindestens 1,000,000 Rtlr. das Versicherungsgeschäft beginnen werde, wie dies, nachdem jener Zeitpunkt eingetreten war, von der Direction und dem Verwaltungs-Rathe am 22. Dezember pr. nochmals beschlossen ward.

Inzwischen war in Herrn L. Eichborn die Besorgniß entstanden, daß die Actionaire wegen des Beginns des Versicherungsgeschäftes für den Fall eines eintretenden Brandschadens ihren **Regreß** an die Direktoren nehmen könnten. Er fand sich daher zu jener letzten Versammlung nicht ein, sondern erklärte in einem an den Spezial-Direktor Herrn Credner gerichteten Schreiben desselben Tages:

> daß er, falls die Versammlung, wie zu erwarten, mit den Versicherungen jetzt beginnen wolle, er aus dem Organismus der Verwaltung zurücktrete, **zu dem er durch das Sistiren der Einzahlung und Vollziehung des Statutes factisch ohnehin noch nicht gehöre.**

Der Verwaltungs-Rath nahm die Kündigung des Directorialamtes an, beschloß dagegen von der Aeußerung des Herrn L. Eichborn:

> daß er durch das Sistiren der Einzahlung **faktisch** ohnehin nicht zur Gesellschaft gehöre,

keine Notiz zu nehmen, da Herr Eichborn das Statut mitberathen, protokollarisch genehmigt, und die Beitritts-Erklärung vollzogen habe, mithin verpflichtet sei, der eingegangenen Verbindlichkeit nachzukommen.

Auf diesen von der Direction dem Herrn Eichborn am 29. Dezember notificirten Beschluß erklärte derselbe am 30. Dezember schriftlich:

> daß er wegen des beschlossenen Beginnes der Versicherung bei **seiner Weigerung des Beitritts und der hieraus folgenden Weigerung der Uebernahme einer Directorial-Stellung, zu seinem Bedauern beharren müsse.**

Dies Schreiben blieb unbeantwortet. Nunmehr ging an die Direktion am 5. Januar d. J. ein drittes Schreiben des Herrn L. Eichborn ein, in welchem derselbe eine Bescheinigung des Kassenvereins über die erfolgte Deposition seines Aktien-Einschusses beifügte, die Gründe seines Verfahrens auseinandersetzte und die Entscheidung eines Schiedsgerichts über die Frage: ob dasselbe seine Weigerung billige oder nicht? vorschlug. Auf diesen Vorschlag eingehend, erwiederte die Direktion am 7. Januar:

> daß sie, obwohl nicht einsehend, wie irgend ein Zweifel darüber obwalten könne, daß Herr Eichborn die Einzahlung des Einschusses und Vollziehung des Statutes wegen einer Maßregel verweigere, welche er selbst mitbeschlossen habe, doch die Frage: ob er hierzu verpflichtet sei? der schiedsrichterlichen Entscheidung dreier Mitglieder des hiesigen Handelstandes, von denen jeder Theil Einen, die Gewählten den Dritten wählen sollten, unterwerfen wolle.

Zugleich ward von der Direktion Herr Am Ende (Nicht-Aktionair) als Schiedsrichter in Vorschlag gebracht. Da indessen Herr Eichborn am 9. Januar erklärte, daß er sich nur einem aus Kaufleuten und Juristen gemischten, aus vier Mitgliedern bestehenden Schiedsgerichte unterwerfen wolle, so beschlossen Verwaltungs-Rath und Direktion die hiesige Börsen-Commission um schiedsrichterliche Entscheidung anzugehen. Herr Eichborn hat indessen die Compe-

*) Ueber die weitere Ausführung dieses Satzes wird auf eine Abhandlung verwiesen, welche in Nr. 4 des unter dem Titel „Handels-Gesetzgebung und Handelsrecht" erscheinenden Beiblattes des Breslauer Handelsblattes mit der Aufschrift: **„Ueber die Rechtsverhältnisse inländischer Feuer-Versicherungs-Gesellschaften,"** enthalten sein wird.

tenz derselben nicht anerkannt und neuerdings das Statut vollzogen, auch die Einzahlung geleistet.

Aus diesem aktenmäßigen Hergange der Sache ergiebt sich in wie weit die Behauptung des Herrn Eichborn, **daß er nicht die Einzahlung und Vollziehung des Statutes verweigert habe,** gegründet sei oder nicht. Es ergiebt sich aber zugleich die Unrichtigkeit der ferneren Behauptung, als habe Herr Eichborn auf die schiedsrichterliche Entscheidung des § 6 des Gesellschafts-Vertrages provocirt, und die Direktion habe dieselbe abgelehnt. Herr Eichborn hat niemals auf die schiedsrichterliche Entscheidung jenes § 6 provocirt; auch würde er hierdurch in einen auffallenden Widerspruch mit sich selbst gerathen sein. Denn da jener § nur von Streitigkeiten handelt, welche aus der Gesellschafts-Verbindung zwischen den Aktionären unter sich und zwischen **ihnen und Mitgliedern der Direktion entstehen,** er aber behauptete, **weder Aktionär noch Direktor zu sein,** so konnte er sich nicht auf eine Bestimmung des Gesellschaftsvertrages beziehen, welche der Natur der Sache nach nur für Diejenigen besteht, welche sich **als Mitglieder der Gesellschaft bekennen.**

Wenn aber Herr Eichborn glaubt, daß ein späterer Beschluß der Direktion bis zu Allerhöchsten Bestätigung des Gesellschaftsvertrages — **von Erlangung einer Concession** kann nicht die Rede sein, da eine solche für inländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften gesetzlich in keiner Art erforderlich ist — die Versicherungen zu suspendiren und die eingegangenen Versicherungen durch Rückversicherungen zu decken, die sogenannte Suspension in der Erfüllung seiner Verpflichtungen rechtfertige, so müssen wir auch dies als einen Irrthum bezeichnen. Jene Maßregeln wurden nicht durch die Besorgniß der Direktion vor dem Phantome eines Regresses Seitens der Aktionäre herbeigeführt, oder durch die Erwägung, daß inländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaften nicht berechtigt seien, unmittelbare Versicherungsverträge zu schließen, sondern sie wurden in Wahrnehmung des **Interesses der Gesellschaft** von dem Verwaltungs-Rathe und der Direktion durch Stimmenmehrheit beschlossen.

Es ist nämlich den inländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei unmittelbaren Versicherungen durch § 15 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 die Verpflichtung auferlegt, den Versicherungsantrag der Ortspolizeibehörde vorzulegen, um die Angemessenheit der Versicherungssumme zu prüfen und den Gesellschaften untersagt, die Policen eher den Versicherungssuchern auszuhändigen, als bis die amtliche Erklärung der Behörde, daß der Aushändigung nichts entgegenstehe, ertheilt sei. Diese amtliche Erklärung ward von dem bei weitem größten Theile der Ortspolizei-Behörden der Provinz ertheilt, von Einigen aber eine Rückfrage bei der vorgesetzten Behörde für nöthig erachtet, welche ihrerseits wieder bei dem königlichen Ministerium des Innern eine Anfrage für erforderlich hielt. Bei dem hierdurch herbeigeführten Uebelstande der Suspendirung einer Anzahl von Versicherungen, indem die Versicherungssucher wochenlang unversichert blieben, entstand im Interesse derselben das Bedenken, auf neue Versicherungsanträge einzugehen; es ward ferner erwogen, daß einerseits durch das unerwartet eingetretene Hinderniß der günstige Zeitpunkt für das Versicherungs-Geschäft verloren gehe, andererseits dieses Geschäft nur im ausgedehnten Umfange ein Aequivalent für das Risico biete, und, bei der Aussicht auf baldige Erlangung der Allerhöchsten Genehmigung des bereits zur Erwirkung derselben der hiesigen königlichen Regierung überreichten Gesellschaftsvertrages beschlossen, die fernere Uebernahme von Versicherungen zu suspendiren, und für die geschlossenen Rückversicherung zu nehmen.

Dies ist der wirkliche Hergang der Sache, welchen wir, hierzu provocirt, der Oeffentlichkeit übergeben.

Breslau, den 27. Januar 1848.

Direktion und Verwaltungs-Rath der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

E. Credner. J. A. Franck. J. P. Glock. H. Gräff. E. Heimann. Graf **v. Hoverden. Becker. J. F. Kramer. R. Kuh. S. Liebich. A. C. L. Müller. J. J. Müller. v. Wallenberg-Pachaly.** Graf **York v. Wartenburg.**

---

* **Liegnitz,** 25. Jan. Der diesjährige Winter scheint viele seiner Vorgänger du ch den Charakter der Beständigkeit übertreffen zu wollen. Dies ist nun wohl in mancher ei Hinsicht, namentlich in Bezug auf die Gesundheit recht gut; allein für Personen und Familien, die kaum die nöthigen Mittel zum Ankaufe dessen erschwingen können, was sie zu ihrem täglichen Lebensunterhalte bedürfen, fängt er sonach doch an drükkend zu werden. Die hiesigen Unterstützungs-Vereine thun zwar, in Verbindung mit der städtischen Armenpflege-Anstalt ihr Möglichstes, um nach Kräften die Noth zu lindern und das größte Elend zu beseitigen; allein ihre Mittel stehen, bei allen Opfern der hiesigen Einwohnerschaft dennoch in keinem Verhältnisse zu den Bedürfnissen, die sich fast in allen Theilen der Stadt geltend machen. Der schon oft genannte Wohlthätigkeitsverein legt uns wieder einen kleinen Rechenschaftsbericht vor. Nach demselben verblieb bei der letzten Rechnungslegung am 25. Januar 1847 ein baarer Kassenbestand aus dem Jahre 1846 von 91 Rthlr. Die Einnahme von dort ab bis zum heutigen Tage betrug, incl. des genannten Bestandes, 373 Rtblr., wozu eine hohe Wohlthäterin allein 190 Rthlr. spendete. Dieselbe hat sich zu jeder Zeit auf das Mitleidsvollste der bedrängten Nothleidenden angenommen und durch ihre ansehnlichen Gaben schon manchen Seufzer gestillt, schon manche Thräne getrocknet. Die übrige Summe ist aus einzelnen kleinen oder größeren Gaben theilnehmender Menschenfreunde unserer Stadt zusammengeflossen, so daß der Verein dadurch in den Stand gesetzt wurde, an eine bedeutende Anzahl bekannter dürftiger Personen und Familien Unterstützungen verabreichen zu können. Er verausgabte zu diesem Zwecke im Laufe des Jahres 294 Rthlr. und macht sich anheischig in Verabreichung von Unterstützungen so lange fortzufahren, als der menschenfreundliche Sinn der hiesigen Einwohnerschaft nicht müde wird, dem Institute seine freundliche Theilnahme zu schenken. Der Verein zur Versorgung der hiesigen Armen mit Brennholz findet auch dieses Jahr die gewünschte Unterstützung und und wird dadurch in den Stand gesetzt, im laufenden Winter eben so wie früher seine wohlthätige Wirkung geltend zu machen. Leider giebt es aber eine Menge Personen, welche — obschon ihre äußere Erscheinung geeignet ist, das Mitleid rege zu machen, dennoch nicht verdienen, etwas verabreicht zu bekommen, und die jedenfalls in besseren Verhältnissen sein würden, wenn sie arbeiten möchten. Ihre Arbeitsscheu gestehen sie freilich niemals ein, sondern sie entschuldigen sich jederzeit bei Hindeutung auf ihr körperliches Arbeitsvermögen damit, daß sie gern thätig sein würden, wenn sie nur Beschäftigung fänden. Damit diese Leute sich nun nicht ferner mehr hinter diese leere Redensart verschanzen und dabei Tagediebe spielen können, so ist von Seiten der Communal-Verwaltung die Gründung einer Arbeits-Anstalt beschlossen und dazu einstweilen einige bisher unbenutzte Piecen in dem städtischen Hospitale vor dem Hainauer Thore in Beschlag genommen worden. Dieselben werden bereits zu dem betreffenden Zwecke eingerichtet, und es steht sonach die Eröffnung der Anstalt in naher Aussicht. So viel wir vernommen, soll das in dieselbe verwiesene Personal vorläufig mit Spinnen beschäftigt werden.

Pr. **Görlitz,** 27. Januar. Der hiesige Anzeiger bringt heute die Nachricht, daß der oberlausitzsche landwirthschaftliche Verein am 15. Mai d. J. hierselbst ein Thierschaufest, verbunden mit einer Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Produkten veranstalten wird. Diese Nachricht wird gewiß von unserem landwirthschaftlichen Publikum sehr freudig aufgenommen werden, da hier bisher noch nie ein solches Fest stattgefunden hat, und, auch abgesehen von der Anwartschaft auf Prämiirung oder auf einen ansehnlichen Gewinn, die übersichtliche Zusammenstellung der vorzüglichsten Erzeugnisse eines ganzen Landestheiles für jeden denkenden Landwirth ein großes Interesse haben muß. Wir glauben, daß bei der hiesigen Thierschau die Pferdezucht weit weniger glänzend, als in Schlesien, vertreten sein dürfte, da diese kostbare Liebhaberei in der Oberlausitz bei Weitem nicht so heimisch als in Schlesien ist. Doch ist zu erwarten, daß einige schöne Abkömmlinge der ausgezeichneten arabischen Pferde des Herrn Fürsten Pückler die Ausstellung zieren werden. Dagegen rechnen wir mit Sicherheit auf eine vorzügliche Auswahl von schönen und kräftigen Rindviehracen, da die Viehzucht das Element des Oberlausitzers ist, und selbst der kleine Landmann hier der Pflege seines Melkviehes die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt widmet. Auch wird, wie wir vernehmen, eine große Anzahl vorzüglicher landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn Weiß zu Dresden zur Schau gestellt werden. So hoffen wir, daß dem zu veranstaltenden Feste eine würdige Ausstattung nicht fehlen werde, und daß dasselbe ein der Wahrheit entsprechendes erfreuliches Bild des gegenwärtigen Standpunktes unserer Oekonomie darbieten werde.

□ **Neisse,** 27. Januar. Vergangene Nacht um 1 Uhr ist unser neuer Bahnhof durch das erste Brandunglück heimgesucht worden. Das einzige Gebäude nämlich, welches er bis dahin enthält, das hölzerne Häuschen, in welchem der Wächter wohnt, ging in Flammen auf. Man glaubt, daß dieser, glücklicherweise nicht bedeutende Unfall durch Unvorsichtigkeit bei der Heizung entstanden ist. — Heute Morgen stand das Thermometer 26° unter dem Gefrierpunkt*), welche beim Erscheinen der Sonne in der Friedrichsstadt um noch 2 Grad zunahmen. Dies ist ein Kältegrad, welcher den im Jahre 1829 übersteigt und für unsere Provinz überhaupt eine große Seltenheit ist. Es lassen sich im Laufe der letzten hundert Jahre nur wenige Beispiele einer gleichen oder größeren Kälte nachweisen. Die Posten ziehen in der Nacht alle Stunden auf und sind mit möglichst warmer Kleidung versorgt, trotzdem sollen aber Einzelne sich Gliedmaßen erfroren haben. Jedoch sind diese Leute noch lange nicht so übel daran, wie so viele hilflose Arme, die nur Lumpen auf dem Leibe und wenig oder nichts in demselben haben, und dabei sich nicht einmal eine warme Stube verschaffen können. Kommen dergleichen auch in der Stadt weniger vor, so sind solche Unglückliche in um so großerer Zahl auf dem Lande zu finden. Indessen würden gewiß auch in der Stadt Viele von einer Wohlthat, wie die geheizter öffentlicher Lokale, Gebrauch machen, wären sie vorhanden. Daß mit dem Elend, wie es jeder harte Winter im Gefolge hat, auch die Verbrechen zunehmen, dafür liefern unsere Inquisitoriats-Gefängnisse den klarsten Beweis, indem diese, wiewohl eigentlich nur für 90 Gefangene bestimmt, doch bereits über 200 haben aufnehmen müssen.

*) Auf der hiesigen Sternwarte zeigte das Thermometer zur selben Zeit nur 16 Grad. Red.

† **Aus Oberschlesien,** 28. Januar. In unserer jetzt von so vielen Uebeln heimgesuchten Gegend hat sich eine neue Landesplage eingefunden. Es sind nämlich in letzter Zeit Wölfe in vielen Revieren gesehen worden, welche außerordentlich gierig sind und schon bei manchem Hüttenbewohner den Schafstall besucht haben. So treibt sich in den Galmeirevieren ohnweit Königshütte ein alter Wolf in Begleitung zweier jungen Wölfe herum, die in dieser durch Vekturanz lebhaften Gegend gefährlich zu werden drohen.

Proskau, 28. Januar. Die in der Beilage zu Nr. 22 der Breslauer Zeitung über die königl. landwirthschaftliche Lehr-Anstalt zu Proskau enthaltene Nachricht aus Ober-Schlesien vom 22. Januar veranlaßt mich zu folgender Berichtigung, einiger wahrscheinlich durch Schreib- oder Druckfehler veranlaßten Irrthümer *). — Die Zahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 36 (nicht 40). An Wohnungsmiethe entrichten die im Instituts-Gebäude wohnenden Akademiker ganzjährig 10 Rthl. Gold (nicht 40), der Mittagstisch in der Instituts-Speise-Anstalt, an welchem der größte Theil der Studirenden Theil nimmt, kostet monatlich 5½ Rthl. (nicht 4 Rthl.), der Administrator und Lehrer für Thier- und Pflanzen-Productions-Lehre ist Herr Settegast (nicht Städtegast), und derselbe liest nicht über Pferdezucht, welche vielmehr von dem königlichen Departements- (nicht Kreis-) Thierarzt Herrn Kniebusch vorgetragen wird. Lehrer der naturwissenschaftlichen Disciplinen sind die Herren Dr. Heinzel (nicht Fränzel) und Dr. Krocker, welcher letztere (nicht Herr Schneider), neben Chemie und Physik, auch Technologie lehrt.

Der Direktor der königlichen landwirtschaftlichen Lehr-Anstalt **Heinrich.**

Handelsbericht.

* **Breslau,** 29. Januar. Mit dem Beginn dieser Woche verschwand die Festigkeit, welche bis jetzt an unserem Getreide-Markt geherrscht hat. Niedrigere Preise und starke Zufuhren wurden von allen Provinzial-Märkten gemeldet, flaue Berichte brachte fast jeder Posttag von den auswärtigen Plätzen, und auch die diesigen Preise gingen unter der so von allen Seiten hervortretenden matten Stimmung zurück. — Von den an der österreichischen und böhmischen Grenze gelegenen Orten wird berichtet, daß der Abzug nach Oesterreich und Böhmen fast aufgehört hat, und es ist demnach zu erwarten, daß die Getreide-Preise eine weitere Ermäßigung erfahren werden, wenn sich nicht die Produzenten durch die gesunkenen Preise von weiteren Offerten abhalten lassen. — Mit dem Aufgang des Wassers haben wir noch ansehnliche Zusendungen, deren Herankommen der schnell eingetretene Winter verhindert hatte, zu erwarten und es würde der Einfluß derselben, wenn die jetzigen Verhältnisse fortdauern, auf die Preise sehr bedeutend sein, auch ist der Stand an den auswärtigen Märkten sehr niedrig, so daß neue Abladungen nach hier in Aussicht stehen. Sollten demnach die Preise im Laufe des Winters wider Erwarten einen Aufschwung nehmen, dann würden sie unter dem Einflusse der mitgetheilten Verhältnisse eine um so größere Erniedrigung bei Eröffnung der Schifffahrt erfahren.

Die Zufuhr am heutigen Markt von Roggen und Weizen war gut, dagegen von Gerste nur mäßig und von Hafer sogar klein. Bei ziemlich lebhafter Kauflust wurde fast Alles, doch nur zu einer abermaligen Preis-Ermäßigung gegen gestern geräumt.

Die Weizen-Preise sind seit acht Tagen um circa 5 Sgr. gefallen, weiße Waare wird nach Qualität à 62—72 Sgr., gelbe Waare à 60—70 Sgr. gekauft. Wären nicht Aufträge von Mühlen-Etablissements eingegangen, die Preis-Erniedrigung hätte noch größere Fortschritte gemacht.

Roggen ist, seit unserem letzten Bericht, um circa 4 Sgr. niedriger gegangen, in den ersten Tagen hielt sich der Preis, weil das königliche Magazin kaufte, nachdem jedoch mußten die Inhaber in die von den Käufern geforderte Preis-Ermäßigung willigen. Heute wurde bezahlt 48 bis 52½ Sgr. für 80—83 Pfd., 53—56 Sgr. für 84—87 Pfd. Für große Partien muß man bei Bedarf über Notiz bezahlen. Per Frühjahr ist 84 Pfd. 46 Rtlr. Br.

Die Gersten-Preise behaupteten sich fast auf letzt notirtem Preis und wurde das angebotene Quantum à 43 bis 52 Sgr. aus dem Markt genommen.

Hafer ist fortwährend ohne Veränderung, 26—30½ Sgr. Das kleine Augebot hält eine Erniedrigung des Preises zurück.

Dagegen ist es mit Koch-Erbsen, nachdem für Ober-Schlesien nichts gekauft wird, erheblich niedriger und notiren 57—63 Sgr.

Der Umsatz in Rapps war, wie bisher, auch in dieser Woche auf Kleinigkeiten à 83—88 Sgr. nach Qualität beschränkt.

Die Hamburger Berichte brachten schon Anfangs dieser Woche die Mittheilung, daß mehrere Verkäufe von Kleesaat stattgefunden haben, demohngeachtet hat sich hier das Leben nicht entwickelt, welches wir auf Grund jener Berichte erwarteten. Als Ursache der andauernden Flauheit müssen wir sowohl die kleinen Offerten, als auch die in Hamburg bezahlten, auf hier keine Rechnung gebenden, Preise ansehen. Wir notiren rothe Saat, fein bis hochfein, 10¾—12 Rthl., mittel bis feinmittel 9—10⅓ Rthl. Weiße Saat, fein bis hochfein 11—13 Rthl., mittel bis mittelfein 9¼—11 Rthl.

In unserem letzten Berichte meldeten wir eine Preis-Erniedrigung für Spiritus von ¾ Rthl., heute müssen wir eine desgl. von circa ⅓ Rthl. mittheilen. Diesmal waren es nur die flau und fortwährend niedriger lautenden Nachrichten von Berlin, welche den Rückgang bewirkten, denn die Offerten waren nur mäßig, und die hier lagernden Bestände sind höchst unbedeutend. Heute wurde Loco-Waare à 9⅔ Rthl. gehandelt, 9½ Rthl. war mehr Geld als Br. Auch auf Lieferung ist es still, März, April 16 Rthl. Br., Mai und Juni 10⅓ Rthl. Br.

*) Der in Rede stehende Artikel war der Berliner Zeitungs-Halle entlehnt. Red.

Nach wie vor bleibt der Umsatz in Rüböl beschränkt; Spekulation kommt dafür noch immer nicht auf, Loco-Waare wird à $11\frac{1}{4}$ Rthl. erlassen. Lieferungs-Termine sind ganz nominell.

Südseethran 10 Rthl. Geld.

Zink $5\frac{1}{4}$ Rthl. ab Gleiwitz bez.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Bekanntmachung.

Obwaltender Umstände wegen können für das nächste Sommer-Semester von der hiesigen königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt keine neuen Zöglinge aufgenommen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 25. Januar 1848.

Das Curatorium der mit der hiesigen königlichen Universität verbundenen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Heinke.

Außerordentliche Versammlung der Stadtverordneten

am 31. Januar Nachmittag um 4 Uhr.

Verzeichniß der wichtigeren, zum Vortrag kommenden Gegenstände.

1) Verkauf der Cawallner Forstparzelle.
2) Bewilligung mehrer Unterstützungen und Etats-Ueberschreitungen.
3) Erweiterungen der Töchterschule zu St. Maria Magdalena.
4) Etats — für das Krankenhospital zu Allerheiligen und für das Servis- und Einquartirungswesen.
5) Feuer-Societäts-Statut.

Gräff, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Das am 26sten d. M. auf der Paradiesgasse Nr. 4 ausgebrochene Feuer ist das erste in diesem Halbjahre, und haben bei dem entstehenden nächsten Feuer diejenigen Bürger, deren Feuerzettel auf das 2te, 4te und 6te Feuer lautet, Löschhülfe zu leisten.

Breslau, den 28. Januar 1848.

Die städtische Sicherungs-Deputation.

Nachfolgende milde Beiträge sind bei uns eingegangen.

	Rtlr.	Sgr.
Pinder	10	—
C. A. Milde	25	—
v. Willisen	10	—
Rintel	2	—
Dr. D.	1	—
Die Testaments-Exekutoren des Commerzien-Rath Fränkelschen Nachlasses	100	—
Ein Ungenannter	5	—
K. R. Gls.	2	—
Graf von Reichenbach-Brustave	50	—
Consistorial-Rath Dr. David Schulz	5	—
Consistorial-Rath Mentzel	3	—
Eine Wittwe	1	—
Bürgermeister Bartsch	2	—
Dr. B.	3	—
Kaufmann M. Manasse	3	—
Sammlung im Pastoralkränzchen	15	25
Sammlung in der städtischen Ressource	38	$17\frac{1}{2}$
Generalin v. Schutter Excellenz (8 Frdr.)	45	10
Hauptmann a. D. Schmieder	5	—
Professorin Jacobi	—	15
Tapezirer Steinel zu Schweidnitz	1	—
Gräflich v. Zedlitzsche Familie auf Frauenhain	15	—
Ein Ungenannter	15	—
Durch den geheimen Kommerzienrath Kraker	1	—
Geheimer Commerzien-Rath Strahl in Glogau	100	—
Kreis-Justiz-Rath a. D. Hetschko in Tost	100	—
Ein Ungenannter aus Oels	5	—
Papier-Handlung von Clausa et Hoferdt	5	10
A. H.	3	—
Ein Knabe von 10 Jahren aus seiner Sparkasse	2	—
St.	20	—
Bau-Inspektor Erdmann	5	—
Gutsbesitzer Halfter	2	—
Regierungs-Rath v. Prittwitz für die Nothleidenden in Pleß	5	—
Ein Mitglied des Frauenvereins zur Speisung der Armen	6	—
G. P. F.	5	—
F. S. geborne K.	10	—
H.	10	—
Ein Ungenannter	5	—
G.	1	—
Gutsbesitzer v. Weigel	30	—
Professor Dr. Wilda	2	—
C. D. u. E. M. (3 Frd'or.)	17	—
Land- und Stadtrichter Heermann in Zobten	1	—
Landrath a. D. P.	2	—
Stadtrath Biller	5	—
Bezirksvorsteher Kaufmann Zeisig	10	—
Kaufmann Stenzel	10	—
Dr. Jungnickel	7	—
Ein Anonymus	1	—
G. A. E.	11	—
Professor Staats	8	—
Gebrüder Staats	3	—
Apotheker Scholz in Bernstadt als Sammlung im Kreise seiner Freunde	6	—
Rittmeister in der Adjutantur v. Köckritz (1 Frdr.)	5	20
Major a. D. Hoppe	5	—
Ida Hoppe	1	—
Registrator Hoppe	2	—
Generalin v. Erhardt	5	—
Dr. v. Hönika in Brieg	3	—
Kaufmann George Prätorius	100	—
Kleinburger Boulegesellschaft (incl. 11 Frdr.)	63	—
Oberst Freiherr v. Reitzenstein	8	—
Bei G. W. Korn gesammelt	113	5
Bei Graß, Barth und Comp. gesammelt	344	9
Einige Subaltern-Beamte des hiesigen Oberlandesgerichts	11	15
Graf Henckel v. Donnersmark, Excellenz	100	—
Graf York	100	—
R.	3	—
Aus einer Kindersparbüchse	2	$7\frac{1}{2}$
F. H.	10	—
L. G. S.	5	—
C. G. M.	25	—
Summa	1663	14
Hierzu der bereits am 27. Januar angezeigte Betrag	903	—
Es sind also im Ganzen bei uns bisher eingegangen	2566	14

Breslau, den 29. Januar 1848.

Das Comité zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnik und Pleß.

Tägliche Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Myslowitz	Morg. 8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm. 3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags 12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends 7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm. 4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt. 12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends 8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends 8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm. 11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends 7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg. 5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds 8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends 10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 11 U. 15 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds. 7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg. 5 U. — Min.

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

	Täglich:		Außerdem Sonntag, Mittwoch und Freitag
Von Breslau	Morg. 8 U. — Min.	Abends 5 U. — Min.	Nachm. 1 Uhr — Min.
„ Schweidnitz	„ 7 „ 10 „	„ 5 „ 15 „	„ 1 „ 15 „
„ Freiburg	„ 7 „ 15 „	„ 5 „ 18 „	„ 1 „ 18 „

Breslauer Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung den 31. Januar.

Die revidirten Statuten sollen zum Vortrag gegeben, und die Zustimmung der Mitglieder sofort materiell beglaubigt werden, damit dann die polizeiliche Genehmigung eingeholt werden kann. Von den nicht erscheinenden Mitgliedern wird angenommen, daß sie der Beschlußnahme der Anwesenden beitreten.

Herr Prof. Dr. Duflos wird dann seinen Vortrag über technische Chemie fortsetzen.

Das Direktorium und der Vorstand des Vereins.

Zweite Beilage zu № 25 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. Januar 1848.

Theater-Repertoire.
Sonntag, zum 4ten Male: **„Der Börsenschwindel.“** Original-Lustspiel in 4 Aufzügen von H. F. Heine. — Hierauf, zum 3ten Male: **„Robert und Bertrand.“** Pantomimisches Ballet in 2 Akten und einem Vorspiel, nach einem französischen Sujet von M. Hoguet, für die hiesige Bühne eingerichtet und in Scene gesetzt vom Balletmeister Leonh. Hasenhut. Musik von verschiedenen Komponisten.

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer Tochter Auguste mit dem Kaufmann Herrn Jacob Freund aus Breslau, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Kalisch, am 25. Januar 1848.
Louis Mamroth und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Mamroth.
Jacob Freund.

Verbindungs-Anzeige.
Ihre heut vollzogene Verbindung zeigen ergebenst an:
Böhr, Premier-Lieutenant im 11ten Landwehr-Regiment.
Henriette Böhr, geb. Hoffmann, verw. Schultze.
Breslau, den 26. Januar 1848.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Die heute um 2¾ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Friederike, geb. Birner, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Breslau, den 29. Januar 1848.
Eduard Kuntze.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben, beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen.
Sitzmannsdorf, den 28. Januar 1848.
von Prittwitz,
Lieutenant im königlichen 4. Husaren-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend 10¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Bertha, geb. Schmidt, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hierdurch ergebenst anzuzeigen:
Friderici, P.
Zengersdorf a. Queis, den 22. Jan. 1848.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 26sten d. M. Abends ½8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Pauline, geb. Kaufmann, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, allen Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.
Reichenstein, den 27. Januar 1848.
W. Güttler.

Todes-Anzeige.
Das gestern nach einem kurzen Krankenlager erfolgte Ableben unserer guten und unvergeßlichen Gattin, Mutter und Schwiegermutter, der Frau Kantor Eleonore Tschirch, geb. Ullrich, alt 59 Jahr, theilen wir unsern Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, hierdurch mit.
Lichtenau bei Lauban, 27. Januar 1848.
Tschirch, Kantor, als Ehegatte.

Amalie Baum, geb. Tschirch,
Adolph Tschirch, Cand. d. Theol.,
Auguste Müssiggang, geb. Tschirch,
Wilhelm Tschirch, Musik-Direktor,
Lebrecht Tschirch, Componist,
Julius Tschirch, Organist,
Gustav Tschirch, Oekon.-Verwalter,
Rudolph Tschirch, Musik-Eleve,
Hermine Tschirch,
} als Kinder.

C. Baum, Gutsbesitzer,
A. Müssiggang, Lehrer,
Emilie Tschirch, geb. Schmidt,
Minna Tschirch, geb. Schulze,
} als Schwieger-Kinder.

Todes-Anzeige.
Heute starb auch unser innig geliebtes ältestes Zwillingssöhnchen Albrecht an Krämpfen, 13 Wochen und 3 Tage alt, welches tief betrübt allen Verwandten und Freunden ergebenst anzeigen:
M. Reinert, Inspektor.
Marie Reinert, geb. Albrecht.
Buckersdorf, den 27. Januar 1848.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Den am 26. d. M. erfolgten Tod der verwittw. Frau Kaufmann Rebeca Joachimssohn, geb. Schefftel, zeigen statt besonderer Meldung, entfernten Verwandten und Freunden hiermit an:
die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
In den Abendstunden des heutigen Tages verschied sanft unsere gute Tante in ihrem 73sten Lebensjahre.
Strehlen, den 28. Januar 1848.
Kern und Frau.

Todes-Anzeige.
In der Nacht vom 27. zum 28. Januar gegen 12 Uhr starb nach einem zwar kurzen, aber schmerzensreichen Krankenlager an einer allgemeinen Entzündung der inneren Organe mein theurer Gatte, der vormalige Besitzer des hiesigen Rittergutes, Johann Gottfried Wende. Er starb im noch nicht vollendeten 61sten Lebensjahre. Entfernten Verwandten und Freunden widmet tiefbetrübt diese traurige Anzeige
die hinterlassene Wittwe
Friedr. Wende, geb. Sander.
Kosel bei Gr.-Glogau, 28. Jan. 1848.

Todes-Anzeige.
Nur kurz ist unsere Freude gewesen. Nach Gottes verborgenem Rathschlusse wurde uns unser geliebtes Kind diesen Morgen ¾4 Uhr durch einen Schlagfluß wieder entrissen. Tiefgebeugt zeigen wir dies, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Ulbersdorf, den 28. Januar 1848.
Pastor Krebs und Frau.

König von Ungarn.
Sonntag den 30. Januar.
Masken-Ball.
Die geehrten Theilnehmer erscheinen in Charakter-Masken, Dominos oder auch im Ball-Costüm mit einem Maskenzeichen versehen.
A. Metzler.

Zum Besten der Armen im Rybniker und Plesser Kreise.
Donnerstag den 3. Februar:
Großes (drittes) Concert
des **akademischen Musik-Vereins** im Musiksaale der Universität.
Die Direktion.

Morgen, Montag den 31. Januar
Abends 7 Uhr
Concert
von **Fr. Staal** aus **London** unter gefälliger Mitwirkung der Pianistin Fräul. **Marrder** und des Violin-Virtuosen Hrn. **A. Doppler** im Musiksaale der Universität.

Programm.

1) **Die Fahnenwacht** von Lindpaintner, gesungen vom Concertgeber.
2) 8tes **Concert** von **Spohr** für die **Violine**, vorgetragen von Herrn A. Doppler.
3) **Der Mönch** von **Meierbeer**, gesungen vom Concertgeber.
4) **Etude** von **R. Willmers**, vorgetragen von Fräul. Marrder.
5) 9me **air varié** für die Violine von **de Beriot**, vorgetragen von Hrn. A. Doppler.
6) **Das Ideal** von **Sponholtz** (Manuscript), mit Begl. d. Pfte. und Horn, gesungen vom Concertgeber.
7) a, **Fantasie** über Thematas der Oper: **Die Musketiere der Königin**, von **Ch. Voss**, vorgetragen von Fräul. Marrder.
   b) **Triller-Etude** von **Ch. Mayer**, vorgetragen von Fräul. Marrder.
8) a) **Als mein Auge sie fand** von **Ottilie Heinke**, gesungen vom Concertgeber.
   b) **Der calabrische Räuber** von **d'Adhémar**, gesungen vom Concertgeber.

Billets zu numerirten Plätzen à 20 Sgr. und Eintrittskarten à 15 Sgr., sind in der Hof-Musikhandlung der Herren Ed Bote und G. Bock, Schweidnitzer-Strasse No. 8 zu haben. Entrée an der Kasse à 1 Thlr. und à 20 Sgr.

Bescheidene Frage.
Wer hat einen gewissen **Jacob Berthold** zum Kontroleur der Eisenbahnen gemacht?!!! C. v. S.

Unbescheidene Antwort.
Nur die Lumpe sind bescheiden.
Göthe.
Wer hat den Herrn C. v. S. zu einem **bescheidenen** Frager **gemacht?**
x. y. z.

Aus den Vorräthen von Ferdinand Hirt.

Im Verlage von Alexander Duncker, königlichem Hofbuchhändler in Berlin, sind erschienen, vorräthig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock:

Neue Unterhaltungs-Schriften für die Wintersaison.

A. Baron von Sternberg, Die gelbe Gräfin.
2 Thle. Eleg. geh. 4 Thlr.
Dieser Roman, zu welchem das Schicksal der Tochter der Kaiserin Elisabeth von Rußland Veranlassung gegeben, wird das Interesse, das er durch phantasiereiche Dichtung erregt, noch dadurch steigern, daß der Verfasser historische Zustände und Personen zur Zeit der Thronbesteigung Katharina's II. zur Anschauung bringt und den Charakter dieser Fürstin selbst mit tiefer psychologischer Kenntniß entwickelt.

Ida Gräfin Hahn-Hahn, Levin.
2 Bde. Eleg. geh. 4¼ Thlr.
Selbst von gegnerischer Seite wird dieser Roman als einer der ausgezeichnetsten der genialen Verfasserin bezeichnet.

Die Rückkehr.
Vom Verfasser der **Briefe eines Verstorbenen.**
Erster Band: Aegypten. Eleg. geh. 2¼ Thlr.
Zweiter Band: Syrien. Eleg. geh. 2½ Thlr.
Dritter Band: Syrien und Kleinasien. Eleg. geh. 3 Thlr.
Urtheilsfähige Stimmen setzen dieses Werk, namentlich den 2ten und 3ten Theil, jenen berühmten Briefen in Reichthum des Stoffes, lebendiger und genialer Auffassung und Darstellung unbedingt an die Seite.

Fanny Lewald, Italienisches Bilderbuch.
2 Thle. Eleg. geh. 3¾ Thlr.
Dies Werk hat wegen der Frische uud Lebendigkeit der Darstellung, wie durch den dargebotenen reichen Inhalt sich überall das Lob der Kritik und den Beifall der Leser erworben.

Hieronymus Lorm, Gräfenberger Aquarelle.
8. Eleg. geh. 1½ Thlr.
Dies humoristisch-poetische Büchlein hat sich rasch eine große Anzahl von Freunden errungen, und zwar nicht nur unter den Wassertrinkern, sondern noch mehr unter Wein- und Theetrinkern.

Im Jahre 1847 und 48 sind außerdem erschienen:
Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft. Sitten, Geschmacksbildung und schöne Redekünste deutscher Vornehmen vom Ende des 16ten bis über die Mitte des 17ten Jahrhunderts. 2 Thlr.
Ganganelli (Papst Clemens XIV.), seine Briefe und seine Zeit. 2¼ Thlr.
Geibel, E., Gedichte. 10te Aufl. 1⅘ Thlr., eleg. geb. mit Goldschnitt 2¼ Thlr.
Hertz, Henrik, René's Tochter. 2te Aufl. 8 Sgr.
Kopisch, A., Allerlei Geister. Mährchenlieder, Sagen und Schwänke. 1⅕ Thlr.
Morajn, L. v., Gedichte. 1½ Thlr.
Kunstreiter, die. Eine Novelle. 1½ Thlr.
Held, Hans v., Geschichte der 3 Belagerungen Colbergs im 7jähr. Kriege. $1\frac{9}{10}$ Thlr.
Keyserling, A. v., Aus der Kriegszeit. Erste Abtheilung. 1 Thlr.
Rhaden, W. v., Wanderungen eines alten Soldaten. 1r u. 2r Thl. 6 Thlr.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock:

Theorie
der Construction steinerner Bogenbrücken,
von **J. A. Schubert,** Prof.
Zweiten Theiles erste Lieferung.
Mit 24 Figurentafeln.
gr. 8. broschirt. 4 Rthl. 10 Sgr.
Der erste Band mit 22 Figurentafeln kostet 5 Rthl. 10 Sgr.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock ist zu haben:
Klee, C. W., Regierungs-Rath, Dr., **Ueber Emancipation der Juden.** Zugleich eine Kritik der Behandlung dieser Frage auf dem vereinigten Landtage in Berlin. Magdeburg, Heinrichshofen. ¼ Rthl.

Bei G. Basse in Quedlinburg erschien und ist in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock vorräthig:
Dr. F. A. W. Netto:
Die kalotypische Portraitirkunst.
Oder Anweisung, nicht nur die Portraits von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke u. s. w. in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens, höchst naturgetreu und ausgeführt, mit geringen Kosten abzubilden. Für Zeichner, Maler, Kupferstecher, Graveurs, Holzschneider und Lithographen, so wie für Künstler und Gewerbtreibende überhaupt, und für Dilettanten des Zeichnens und Malens insbesondere. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Auto-Photographie.
Oder Anweisung, ohne Anwendung des Daguerreotyps, vermittelst des Lichtes Zeichnungen, Lithographien, Kupferstiche 2c. wieder zu erzeugen. Von M. P. F. Mathieu. Aus dem Französischen. 8. Geh. Preis 5 Sgr.

Im Verlage der Unterzeichneten sind erschienen und durch alle Musik- und Buchhandlungen zu beziehen, in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt,** in Krotoschin bei Stock vorräthig:

Sechs Kinderstücke
für das Pianoforte componirt von
Felix Mendelssohn Bartholdy.
Op. 72. Preis 25 Sgr.
Leipzig. **Breitkopf und Härtel.**

Ich warne hiermit Jedermann, irgend etwas auf meinem Namen zu borgen, da ich alle meine Bedürfnisse baar bezahle.
Auras, im Januar 1848.
Verw. Dr. **Friedrich.**

Da ich meine Bedürfnisse gleich baar bezahle, so warne ich hierdurch Jeden, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für nichts aufkomme. Luzine, im Jan. 1848.
Verw. Dr. Schwengber.

Zeitgemäßer Vorschlag für Weintrinker und Wirthe.

Wer Wein trinkt, dem geht es gut. Wem es gut geht, der hat die Menschenpflicht, derer zu gedenken, denen es schlecht geht. In den Kreisen Rybnik und Pleß herrschen Hunger und Seuche. Den massenhaft Nothleidenden geht es also schlecht. Demnach sollen diejenigen, **denen es ihre Mittel erlauben, Wein zu trinken,** derer bei ihren Genüssen gedenken, die in den Kreisen Rybnik und Pleß hungern.

Mit dem Gedächtniß an sie wird aber den Nothleidenden der Hunger nicht gestillt, das Elend nicht gemildert; dazu bedarf es werkthätiger Hülfe.

Jeder Weintrinker also gedenke der Nothleidenden in Rybnik und Pleß in der Weise, daß er für sie ein „Pfropfengeld" von zwei Groschen Courant pro Flasche an den Wirth in dem Lokale zahlt, wo er sich gütlich thut. Die Herren Wirthe stellen Büchsen auf, in welche diese **Weinsteuer** gewiß gern für die Hungernden gezahlt werden wird, und führen die so aufgesammelten Hülfsmittel dem Comité zur Milderung des Nothstandes wöchentlich zu.

Die Herren **Anton Hübner, König** und **Lange** haben dem vorstehenden Vorschlage bereits die Ausführung zugesagt.

Breslau, 29. Januar 1848. x.

Bekanntmachung.

In Bezugnahme auf § 137 folgende Tit. 17 Th. I. des Allg. Landrechts wird hiermit bekannt gemacht, daß die Theilung des Nachlasses des am 5. August 1846 hierselbst verstorbenen Dr. med. Franz Lindner, welcher die Hospitäler zu St. Anna und zu St. Hedwig zu Erben eingesetzt hat, bevorsteht.

Breslau, den 27. Januar 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Die von dem Dr. Lindner den Hospitälern zu St. Anna und St. Hedwig hinterlassenen, bei Brigittenthal und am Lehmdamm hierselbst gelegenen Aecker und Wiesen im Gesammtflächeninhalte von 16 Morgen 130 Quadratruthen sollen im Wege der Lizitation verkauft werden.

Zu dieser steht Termin am

20. März d. J. 11 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an.

Die Taxe, die Bedingungen, die Charte und das Vermessungs-Register sind in der Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau, 27. Januar 1848.

Der Magistrat. Der Konsistorialrath Juppe.

Offener Arrest.

Ueber den Nachlaß des am 14. Mai 1847 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Salomon London und seiner am 19. April 1847 ebenfalls hier verstorbenen Ehefrau Henriette London, geb. Josephsohn (Firma: Rosenberg), worüber am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden ist, wird hierdurch der offene Arrest verhängt. Alle diejenigen, welche zu diesem Nachlasse gehörige Gelder oder geldwerthe Gegenstände in Händen haben, werden angewiesen, solche binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer Rechte zur gerichtlichen Verwahrung anzubieten.

Im Fall der Unterlassung gehen sie ihrer daran habenden Pfand- und anderer Rechte verlustig.

Jede an die Gemeinschuldner (die Erben) oder sonst einen Dritten geschehene Zahlung oder Auslieferung aber wird für nicht geschehen erachtet und das verbotwidrig Gezahlte oder Ausgeantwortete für die Masse anderweit von dem Uebertreter beigetrieben werden

Lissa, den 22. Oktober 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Ediktal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 14. Mai 1847 hierselbst verstorbenen Kaufmanns Salomon London und seiner am 19. April 1847 verstorbenen Ehefrau Henriette London, geborene Josephsohn (Firma: Rosenberg) ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 2ten März 1848 Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Heysing im Parteienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Lissa, den 22. Oktober 1847.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Joachim Landsberger zu Oppeln der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gericht davon Anzeige zu machen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner Etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Sachen und Gelder dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem aller seiner daran habenden Unterpfands- und anderen Rechte für verlustig erklärt werden wird.

Oppeln, den 24. Januar 1848.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Vormundschaft über den Sohn des zu Karbischau verstorbenen Erbscholzen Gottlieb Amlang, Namens Wilhelm, geboren den 30. Juni 1823, bis zu dessen zurückgelegtem 30sten Jahre verlängert worden ist, so daß der Pflegebefohlene Wilhelm Amlang während dieser Zeit sich zu nichts Rechtsgültigem, ohne Zuziehung der Vormundschaftsbehörde, verpflichten kann.

Oppeln, den 14. Dezbr. 1847.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Das herrschaftliche Vorwerk Eichdorf, ganz in der Nähe von Naumburg a/B. und Christianstadt und drei Meilen von den Kreisstädten Sagan, Sorau und Grünberg, mit einem Areal von 467 Morgen, einer großen Ziegelei, guten Wirthschaftsgebäuden und vollständigem Inventario, welches Johannis 1848 pachtlos wird, soll anderweit auf 15 bis 20 Jahre verpachtet werden.

Zur Entgegennahme von Geboten ist ein Lizitationstermin auf

Mittwoch den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Schlosse angesetzt.

Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht bei dem Herrn Bürgermeister Prätorius hierselbst, welcher gegen Erlegung der Schreibgebühren davon Abschrift ertheilt und sonst jede Auskunft giebt.

Schloß Naumburg a/B., 28. Jan. 1848.

In General-Vollmacht

Gerlach, Justiz-Kommissarius.

Auktions-Anzeige.

Die Nachlaß-Gegenstände der Frau von Prittwitz, geb. Matthäi, und des Lieutenant a. D. Carl Jander sollen Mittwoch den 2. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr und folg. Vormitt., auf dem hiesigen Oberlandesgericht gegen baare Zahlung versteigert werden. Dieselben bestehen in Porzellan, Gläsern, Kupfern, Messing 2c., Leinenzeug und Betten, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Möbeln 2c., so wie in allerhand Vorrath zum Gebrauch; außer diesen werden noch sechs Stück zweiflammige Blechlampen und ein großes Fenster versteigert werden.

Breslau, den 24. Januar 1848.

Hertel, Kommissions-Rath.

Makulatur-Auktion.

Montag, den 31. Januar d. J. Nachmittags von 3 Uhr ab soll, höherer Anordnung zufolge, eine Partie incompletter Amtsblätter und öffentliche Anzeiger aus Vorjahren, bestehend in einzelnen Nummerstücken (mehreren Theils ganze Bogen) im Lokale der Unterzeichneten, Oder-Vorstadt, Salzgasse Nr. 1, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau, den 22. Januar 1848.

Königliche Rendantur des Amtsblattes.

Auktion. Bei Gelegenheit der morgen Vorm. 9 Uhr in Nr. 42, Breitstr. anstehenden Auktion werden auch 24 Bierfässer und 1 Billard vorkommen.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Auktion am 1. Febr. d. J. Vorm. 9 Uhr von **Schnittwaaren,** in Nr. 42, Breitestraße.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Kupferstich-Auction.

Am 1. Febr. c. Nachm. 2 Uhr in Nr. 42 Breitestrasse wiederum Auction von Kupferstichen, wobei auch kolorirte Bilder, aus einer aufgelössten Kunsthandlung.

Mannig, Auct.-Kommiss.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Striegnitz,
2. " Rektor Johann Friedr. Finger,
3. " Commissionair Knoppig,
4. " Partikulier Welz,
5. " Eisenbahngärtner Nitsche,
6. " Scherverke,
7. " Kaufmann Kriegelstein,
8. verehelichte Hausbesitzer Beyer,
9. Herrn Secretair Berner,
10. unverehelichte Marie Auguste Schinsky,
11. Herrn Kaufmann Ludwig Zettlitz,
12. " Kaufmann Fullmer,
13. Frau Caspar,
14. Herrn Holzhändler Wagner,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 29. Januar 1848.

Stadt-Post-Expedition.

Mehrere an mich ergangene Aufforderungen veranlassen mich mein früher gehabtes **Pensionat für Mädchen** mosaischen Glaubens, vom 1. April d. J. wieder zu eröffnen; daher ersuche ich die resp. Eltern und Vormünder, welche mir ihre Töchter oder Pflegebefohlne gütigst anvertrauen wollen, es mich gefällig bald wissen zu lassen.

Breslau.

Julie verw. **Peierls,** geb. **Urbach.**
Reusche-Strasse No. 48, erste Etage.

An Fräulein E. S.

In den mir wieder zu Händen gekommenen Briefen flehte ich um die Gunst, mich durch einige freundliche Worte zu beglücken; aber ich bat Sie um Wahrheit Ihrer eigenen Feder, würde lieber nie eine Antwort, als diese grausame Ironie erhalten haben.

P. P.

Schweizerhaus.

Sonntag: **Quintett-Konzert.** Entree à Person 1 Sgr. Der Saal ist gut geheizt.

Striegau,

Dinstag den 1. Februar 1848.

Concert

vom Kapellmeister **B. Bilse** aus Liegnitz,
als Einweihungs-Feier in Romano's Gasthof.
Anfang 4 Uhr. Entree à Person 10 Sgr.
Nach Beendigung des Concerts: **Ball.**

Casperkes Winter-Lokal.

Sonntag den 30. Januar
großes Konzert.

Treschner Kaffeehaus.

Täglich Konzert von der bekannten Fürsten-Kapelle. **Th. Seidel.**

Seifferts Salon.

(Vormals **Menzel.**)

Heute Sonntag Instrumental-Konzert, ausgeführt von der Kapelle des Marcellus Leschnik.

Konzert

heute Sonntag den 30sten d. M. im Glas-Saal des Neu-Scheitniger Kaffeehauses, wozu ergebenst einladet:

J. E. Kottwitz.

Café restaurant.

Montag großes **Abend-Konzert.**

Weiß-Garten.

Sonntag: großes Konzert der Breslauer Musikgesellschaft.

Concert-Verein.

Masken-Ball.

Dienstag den 1. Februar, im blauen Hirsch. Eröffnung des Balles 7½ Uhr. Nur ältere Personen, welche auf den Tanz Verzicht leisten, ist gestattet, unmaskirt zu erscheinen. Der Garderobier Herr Sachs wird daselbst eine Auswahl Masken bereit halten.

Das Direktorium.

Wintergarten.

Heute Sonntag
16. Sonntags-Abonnement-Concert.
Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr. — Unter Anderem kommt das beliebte Polka-Ständchen von Schäffer zur Aufführung.

Schindler.

Elisenbad.

Sonntag den 30. Januar.
Heute **großes Concert** unter Leitung des königl. Kapellmeister Herrn Bialecki.
Anfang 3 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

Brennholz-Verkauf.

Schönes, trockenes und gesundes Brennholz:

	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.
Weißbuchen	8 Rtl.	21 Sgr.,	— Rtl.	— Sgr.
Rothbuchen	9	1	8	26
Birken	8	1	7	21
Eichen	7	21	7	16
			6	6
Erlen	7	16	7	1
			6	26
Kiefern	6	11	6	6
			6	1
Fichten	6	1	5	1

so wie schönes und trockenes Gebundholz.

Holzplatz, Oder-Vorstadt, Mehlgasse Nr. 1.

Um Unordnungen zu vermeiden, finde ich mich veranlaßt, allen Herren Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern und überhaupt allen und jeden, welche Geldforderungen an mich Endesunterschriebenen oder an die mir Angehörigen zu machen haben, sich sogleich, oder längstens bis Ende jeder Woche bezahlen lassen, indem ich hiermit bestimmt erkläre, daß ich keine Rechnung oder Forderung irgend einer Art mehr annehmen noch zahlen will, welche bis über jeden Sonntag jeder Woche hinaus sich datirt. Im Fall ich verreisen sollte, wird meine Gemahlin entweder die legitimirte Forderung berichtigen, oder darüber wenigstens Auskunft geben.

Heinrich Graf von Reichenbach-Brustave, Gartenstraße Nr. 31.

Stammholz-Verkauf.

Auf der Wirthschaft Nr. 17 in Borganie, ohnweit Mettkau, an der Freiburger Eisenbahn, werden unter dem 5ten k. Mts., als Sonnabend, eine bedeutende Anzahl Eichen, Espen, Buchen, Rüstern, Aspen, Pappeln und Erlen, ganz vorzüglich zu Schirr- und Stellmacherholz sich eignend, meistbietend verkauft.



Die **Menagerie** auf dem Salvatorplatz ist täglich zu sehen von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, und finden immer zwei Fütterungen mit Zahmheitsproduktionen statt, Nachmittags um 3 und um 5 Uhr.

B. Hartmann.

100 Thaler

Demjenigen, welcher einem jungen Manne in Berlin die **Fabrikation der Garancine** aus schlesischem Krapp gründlich lehren will. Adressen werden erbeten bei Hrn. **Heinrich Cadura,** Herrenstraße 3 Mohren.

Brief-Papier,

den Ries à 1 Rtl. 10 Sgr. empfiehlt die Papierhandlung von **F. Schröder,** Albrechtsstraße Nr. 37.

Bekanntmachung.

Der Oekonom **G. G. Auerswald** in Königsbrück in der k. sächsischen Ober-Lausitz, empfiehlt sein, durch hohe Concession begünstigtes und begründetes **ökonomisches Agenturgeschäft** in Nachweis und Vermittelung zum An- und Verkauf von Ritter-, Landgütern und allen ländlichen Besitzungen, gleichzeitig zu Anfertigung von Verkaufs- und Pacht-Anschlägen, so wie Assistirung bei Uebergaben.

Nicht zu übersehen.

Eine der schönsten Besitzungen im Königreich Sachsen ist für den Preis von 263,000 Rthl. mit 50,000 Rthl. Anzahlung zu verkaufen, desgl. mehrere Rittergüter und zwei herrschaftliche Häuser in Dresden. Das Nähere bei dem Oekonom G. G. Auerswald in Königsbrück in der k. sächsischen Ober-Lausitz.

Ein gewandter Bedienter und ein unverheiratheter zuverläßiger Kutscher werden verlangt. **Tralles,** Altbüßerstraße Nr. 30.

Meinen geehrten Kunden widme ich die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne **Emanuel Scheurich** geführte Schuhmacher-Geschäft unter der Leitung eines tüchtigen Werkführers weiter fortsetzen werde. Durch prompte und solide Bedienung werde ich bemüht sein, das meinem verstorbenen Manne zeither geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Verwittw. **Caroline Scheurich,**
Catharinenstraße Nr. 7.

In einer der größten Provinzialstädte Schlesiens, an der lebhaftesten Straße, ist ein gut eingerichtetes Spezereigeschäft sofort zu verkaufen. Näheres zu erfahren Ohlauer Straße Nr. 9 im Tabakladen.

(Offene Stellen.) Für **Geschäfts-Reisende, Buchhalter, Correspondenten** und **Handlungs-Commis** in Comptoir-, Manufaktur-, Mode-, Kurz-, Eisen-, Destillation-, Drogerie-, Material-, Tabaks- und andern Geschäften, sind zu jeder Zeit vortheilhafte Stellen zu besetzen durch die Central-Geschäfts-Agentur in Berlin, Königsstr. 14.

1 Rtl. 15 Sgr. Belohnung.

Auf dem Wegee vom Wintergarten bis auf den Ring ist ein Chanchillakragen mit Ponceau gefuttert, am 28. d. M., Abends 8 Uhr, verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe Antonienstraße Nr. 19 bei Simon obige Belohnung.

Gutta Percha

(vegetabilisches Leder)
bei **Eduard Groß,** am Neumarkt Nr. 42.

Zum billigsten Preise offerire:

Gutta-Percha-Fabrikate,

als: **Platten, Sohlen, Treibriemen, Schnuren** 2c. Die Sohlen empfehle ganz besonders den Herren Schuh- und Stiefel-Fabrikanten.

Meinem **Herrn** Konkurrenten, welcher die Güte hatte, auf mein in der vorgestrigen Zeitung befindliches Inserat auf eine, freilich etwas sehr eigenthümliche, Art in der gestrigen Zeitung zu entgegnen, als Erwiderung:

daß meine Leute von mir ausdrücklich angewiesen sind, selbst dem **Neugierigen** mein **wohl assortirtes** Lager von Gutta-Percha-Fabrikaten vorzuzeigen, indem das allgemeinere Bekanntwerden dieses Stoffes, wie überhaupt, so besonders für unsere Provinz, von der größten Wichtigkeit ist und ich hierfür nach Kräften zu wirken um so mehr für meine Pflicht erkannt habe, als bisher dem hiesigen gewerbetreibenden Publikum dieser Stoff vorenthalten worden ist.

Schließlich noch die Offerte, ohne mich auf eine fernere Fehde einlassen zu wollen, daß ich meinem Versprechen zufolge, meinem **Herrn** Konkurrenten mit meinem Lager sehr gern zu Diensten stehe und ihm die billigsten Preise notiren werde.

Eduard Groß,
am Neumarkt Nr. 42.

Gambrinus.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß ich an Herrn

Ferdinand Kohn, Breslau Ring Nr. 4,

die alleinige Niederlage meiner Gambrinus- und Einbock-Biere für die Provinz Schlesien gegeben habe und wird derselbe dieses Bier in seinem Lokale die Kuffe zu 2 Sgr.,

den Eimer Gambrinus-Bier zu 5 Rthlr.,

den Eimer Einbock-Bier zu $5^1/_3$ Rthlr.

verkaufen, und ersuche ich alle meine dortigen Geschäftsfreunde, sich bei vorkommendem Bedarf an denselben wenden zu wollen. Dresden, den 15. Januar 1848.

Johann Baptiste Riepl,
Besitzer der Gambrinus-Brauerei in Dresden.

Auf Obiges Bezug nehmend, ersuche ich die geehrten Konsumenten, diese Biere gefälligst prüfen zu wollen, wo sich dieselben von der vorzüglichen Güte derselben überzeigen werden und versichere ich allen denen, die mich mit ihren werthen Aufträgen beehren, die prompteste und reelste Bedienung.

Breslau, den 25. Januar 1848. **Ferdinand Kohn, Ring Nr. 4.**

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind mir durch Einsteigen in meine Behausung und mittels Erbrechens eines Secretairs und einer Servante folgende Gegenstände entwendet worden:

1) 12 Thaler polnisches Geld in Zehngroschenstücken.
2) 3 Rthlr. poln. Cour., darunter 2 halbe Rubelstücke und 2 Stück 25 Kopekenstücke.
3) 4 ganze preuß. Thalerstücke und 1 Rtlr. preuß. Viergroschenstücke.
4) 2 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. Kupfergeld.
5) Mehrere österreichische Zwanzigkreuzerstücke.
6) 1 geldnes Kettchen, $6^1/_2$ Dukaten schwer.
7) 1 Paar goldne Ohrbommeln.
8) 1 goldener Siegelring.
9) 1 goldener Reifring, inwendig ein D und 1838 eingravirt.
10) Eine Diamant-Busennadel in Form einer Rose, 50 Rtlr. werth.
11) Ein goldnes Stirnbändchen.
12) Eine Meerschaum-Cigarrenpfeife mit Bernsteinmundstück.
13) Eine goldene Damenuhr mit goldnem Zifferblatt und emaillirter Rückseite, daran ein goldener Haken, in Form einer Schlange mit Ponce-Steinen besetzt, und einer goldenen Haarkapsel.
14) Eine silberne Uhr mit gewöhnlichem Emaille-Zifferblatt.
15) Eine silberne und vergoldete sogenannte Tulaerdose, worin zwei russische Imperials à 5 Silberrubel.
16) Eine silberne Wienerdose, von innen vergoldet, von außen mit Emaillestreifen und darauf gravirt „L. Cohn."
17) Aus zwei Sparbüchsen 6 Stück 25 Kopekstücke.
18) Eine fein gestickte Brieftasche, auf der einen Seite die Equipage des Kaisers Alexander eingestickt, inwendig mit moirirtem Atlas.
19) Eine gestickte große Reisetasche, auf der einen Seite die Buchstaben J. F. (in gothischen Buchstaben) in Gold- und Stahlperlen enthaltend.
20) Ein Paar silberne Spielleuchter, deren Röhre auf Greifsköpfen ruhten, und mit einem Umschlagtrichter zum Auslöschen der Lichte versehen waren.
21) Ein silbernes Salzfaß, von einer Flora getragen.
22) Eine silberne Nadelbüchse mit Emaille.
23) Eine silberne Nadelbüchse in Gestalt einer Nonne.
24) Eine silberne Zuckervase.
25) Eine silberne Wachsstockbüchse mit chinesischen Figuren.
26) Ein silberner Nadelpfeil.
27) Zwei silberne Sahnlöffel.
28) Ein silberner Strickkorb.
29) Ein silberner Salzbecher mit vergoldeten Löffelchen.

Ich sichere hierdurch demjenigen, der den Thäter entdeckt, so daß derselbe zu gerichtlicher Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 20 Thalern zu.

Kempen, 24. Januar 1848. **Isidor Friedländer.**

Die Betten-, Bettfedern- und Daunn-Handlung,

Ecke der Neuen Schweidnitzer-Straße und Stadtgraben Nr. 11, empfiehlt ihr gut sortirtes Lager dem geehrten Publikum zur gütigen Beachtung und nachstehenden Preisen:

Ein Gebett Betten, Oberdecke, Unterdecke und 2 Kissen, von 6 Rthlr. an,
ungerissene Federn, das Pfd. von 3 Sgr. an,
gerissene dito dito 4 Sgr. an,
ächte böhmische, schlesische Daunen, das Pfd. von 15 Sgr. an,

und versichert die reelste Bedienung.

Die billigen Winter-Anzüge,

welche sehr schnell vergriffen worden, sind wieder vorräthig, bestehend in:

1 Flausch-Tween, 1 Paar Bukskinhosen und 1 wollene Weste für $8^2/_3$ Rthl.
1 wattirter Rock, 1 Paar Bukskinhosen und 1 wollene Weste für $9^1/_3$ Rthl.

und empfiehlt solche in vorzüglicher Qualität **zu billigen, aber festen Preisen:**
die Kleiderhandlung Herrenstraße Nr. 25, der Elisabetkirche gegenüber.

Königs-Wasch- und Bade-Pulver,

in Schachteln mit Gebrauchsanweisung $2^1/_2$ Sgr., ohnstreitig das vorzüglichste und billigste Waschmittel, um die Haut bis in die innersten Pores zu reinigen, und sie schön weiß und weich zu erhalten, namentlich aber dieselbe bei kalter Witterung gegen Aufspringen und Rauhheit zu sichern.

In Breslau befindet sich die Niederlage bei **S. G. Schwartz,** Ohlauerstr. Nr. 21.

$4^1/_2$ pCt. Zehn-Gulden-Obligationen

des vom Vereine deutscher Fürsten und Edelleute unter solidarischer Verbindlichkeit der Mitglieder desselben kontrahirten Anlehens von 1,200,000 Fl., welche in halbjährigen Verloosungen mit bedeutenden Prämien und Verzinsung zurückbezahlt werden, sind à 6 preuß Thaler (Plane gratis) gegen Einsendung des Betrages zu beziehen bei

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Bei der Expedition dieses Blattes kann der Anlehens-Plan eingesehen werden. Auch werden daselbst zu größerer Bequemlichkeit des Publikums Briefe mit oder ohne Werth zur Beförderung an mich angenommen. **Moritz J. Stiebel.**

Auktion von Mehl in Berlin.

Montag den 7. Februar werden von Vormittags 9 Uhr ab für fremde Rechnung

15000 Ctr. russischer Roggenschrot und 2000 Ctr. feines russisches Weizenmehl

in 25 bis 100 Ctr.-Posten auf dem neuen Aktien-Speicher, Ziegel-Straße Nr. 13 und 14 durch den königl. Auktions-Kommissarius Herrn Herrmann meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilen die Herren Mühlberg u. Schemionek in Berlin.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich heut unter Firma

Eduard Adalbert Kluge, Friseur aus Leipzig,

Riemerzeile Nr. 19, ein **Friseur-** und **Haarschneide-Etablissement** eröffnet habe. Ich bitte das mir seit 5 Jahren geschenkte Vertrauen meiner geehrten Kunden auch fernerhin zu bewahren und werde stets bemüht sein — durch reele Bedienung mit allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln — mir die Zufriedenheit meiner geehrten Gönner zu erhalten zu suchen. Breslau, den 25. Januar 1848.

Ausgezeichnet kräftige Preßhefe

kann fortwährend in großen Quantitäten und ganz frisch täglich nach Breslau und ganz Schlesien liefern **das Industrie-Comtoir, Grenadierstraße 20 in Berlin.**

Mit heutigem Tage habe ich das **Mode- und Weiß-Waaren-Geschäft** von

R. Wentzel u. Seelig,

Schweidnitzerstraße 52,

für meine **alleinige Rechnung** nebst **Aktiva** und **Passiva** übernommen und werde dasselbe unter meiner **eigenen Führung** in **größerer Ausdehnung** weiterführen.

Breslau, den 28. Januar 1848. **J. Seelig.**

Reines raff. hellbrennendes Rüböl

im Einzelnen und im Ganzen, so wie

frisch gepreßte Rapps- und Leinkuchen

offerirt zu den billigsten Fabrikpreisen:

die Oel-Fabrik und Raffinerie, Ohlauerstraße 8.

Auf ein großartig massiv gebautes Landgut,

nach landschaftlichen Principien gegen 50,000 Rthl., ohne die Gebäude, taxirt, mit Brau- und Brennerei, und einem Areal gegen 900 Morgen, ohnweit der Eisenbahn von Oppeln, werden einige 20,000 Rthl. mit 5 pCt. Zinsen zur ersten Hypothek, oder 11,000 Rthl. hinter 11,000 Rthl. gesucht. Das Nähere im Comptoir Hummerei Nr. 3.

Verborgt werden Ball-Blumen

bei **Alexander Bögel,** Friseur, am Rathhause (Riemerzeile) Nr. 14, erste Etage.

Lampersdorfer Stamm-Schäferei.

(Kreis Oels.)

Zunächst der Poststation Fürsten Ellguth, in Verbindung mit Brieg und Namslau.

Nach soeben beendetem Sprung können noch die Sprungböcke $^4/_4$, $^5/_{126}$, $^5/_{170}$, abgelassen werden, was zu erfahren vielleicht manchen mit diesen Thieren bekannt gewordenen Herrn Schafzüchtern angenehm sein dürfte; sie sind bei Vertretung jüngerer Böcke nicht zu viel angestrengt, und können, wo spätere Zulassung stattfindet, noch sehr füglich in dieser Periode für Sommerlämmer angewandt werden.

Zu vermiethen und Termin Ostern zu beziehen ist: **Sandstraße Nr. 12,** an der Promenade, die zweite Etage, 9 Zimmer, getheilt zu 4 und 5 Zimmern; die erste Etage, 4 Zimmer. **Heiligegeiststraße Nr. 21** die erste Etage, 4 Zimmer, Alkove und Küchenzimmer; die zweite Etage, 3 Zimmer, Alkove und Beigelaß, Wagenremise und Stallung.

Eine Wohnung in der Belle-Etage von 7 Piecen nebst Zubehör, auch zwei Mittelwohnungen im Parterre und 2ter Etage sind billig zu vermiethen, am Freiburger und Märkschen Bahnhofe, Letztegasse Nr. 14, und bald oder Ostern zu beziehen.

Eine herrschaftl. Wohnung

in der ersten Etage, von 10 heizbaren Zimmern, 3 Kabinets, Kutscherwohnung, Stallung, mit Remisen 2c., ist zu vermiethen und bald oder zu Ostern zu beziehen Albrechtsstraße Nr. 25 neben der Post.

Eine freundliche, sehr bequeme Wohnung, mittler Größe, ist Termin Ostern zu vermiethen. Näheres beim Wirth Tauenzien- und Blumenstraßen-Ecke 36.

Gewölbe-Vermiethung.

Ring Nr. 6, goldene Sonne, ist das Gewölbe, worin sich die Porzellan-Handlung befindet, zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen. Das Nähere darüber mitten im Hofe, links, eine Treppe hoch.

Ohlauer Straße Nr. 53 ist der 2te Stock für 180 Rthl., Mühlgasse Nr. 25 der erste Stock für 120 Rthl. und im 3ten eine Wohnung für 65 Rthl. zu vermiethen; Näheres in der König Salomo-Apotheke, neue Sand-Straße Nr. 9.

In Nr. 6 Platz an der Königsbrücke ist eine herrschaftliche Wohnung in der 1. Etage oder auch die größere Hälfte des Hochparterre, in 10 Piecen bestehend, mit Balkon nach dem Garten zu vermiethen; erforderlichenfalls auch Stallung und Zubehör. Näheres daselbst par terre links beim Eigenthümer.

Zu vermiethen ist ein Keller, der Eingang von der Straße: Hummerei Nr. 56.

Zwei möblirte Stuben

sind zu vermiethen und baldigst zu beziehen am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Karlsstraße Nr. 6

ist zu Ostern der 2te Stock zu vermiethen, bestehend aus einem verschlossenen Entree, 3 Zimmern, Alkove, Küche, 2 Bodenkammern und Keller. Das Nähere par terre.

Zu vermiethen

zwei Wohnungen, à 200 und 125 Thaler, Riemerzeile Nr. 10 bei **F. Thun.**

Wohnungs-Anzeige.

Der erste Stock des Hauses Neue Schweidnitzerstraße Nr. 3d, herrschaftlich gebaut, mit oder ohne Stallung von sechs Pferden und Wagen-Remise, ist bald oder zu Ostern zu vermiethen.

Zu vermiethen ist Albrechtsstraße Nr. 27 vis-à-vis der Post, der erste Stock, bestehend aus 5 Piecen, Küche und Zubehör. Das Nähere zu erfragen Schmiedebrücke Nr. 59 in der Papierhandlung.

Zu Ostern ist im ersten Hause an der Kleinburger Chaussee rechts ein freundliches Quartier von 4 Zimmern für 150 Rthl., eben so eins von 2 Zimmern für 90 Rthl., jedes mit Entree, Kochstube und Beigelaß versehen, zu vermiethen. Näheres daselbst 3 Stiegen rechts zu erfragen.

Drei Stuben, Alkove, Küche und Entree, so wie zwei Stuben, Küche, Entree nebst Zubehör sind Tauenzienstraße Nr. 11 im Merkur zu vermiethen; Näheres 2 Treppen.

In Oppeln, Krakauerstraße Nr. 43, ist ein Handlungslokal nebst Wohnung zu vermiethen und vom 1. April an zu beziehen.

Bald zu beziehen

ist ein fein möblirtes Vorderzimmer und ein freundliches Hofstübchen Oderstraße Nr. 14, erste Etage.

2 Hinterstuben im ersten Stock (ohne Küche) sind Ohlauerstraße Nr. 21 Termin Ostern zu vermiethen.

Eine freundlich möblirte, gut heizbare Stube ist bald zu beziehen im ersten Stock, vorn heraus, Messergasse Nr. 3.

Schweidnitzer Straße Nr. 42

ist der zweite Stock für 80 Rthl. Miethe an eine stille Familie zu vermiethen und Ostern zu beziehen. Näheres beim Wirth Nr. 41.

Eine Feuerwerkstelle, für einen Schlosser oder Nagelschmied sich eignend, nebst Wohnung ist sofort ganz billig zu vermiethen. Näheres zu erfragen Ufergasse Nr. 37 par terre rechts.

Zu vermiethen

sind Reuschestraße Nr. 2 zwei Wohnungen im Hofe, jede von mehreren Stuben, wie auch eine große Remise. Das Nähere bei Elias Hein, in den 3 Mohren.

Zu vermiethen ist Mäntlerstraße 8 Stube und Alkove nebst Beigelaß 1 Stiege vornheraus und Ostern zu beziehen.

Eine elegante herrschaftliche Wohnung nebst vielem Beigelaß, sowie auch Wagen-Remise und Stallung auf vier Pferde, ist sofort zu vermiethen. Auch sind daselbst noch einzelne Zimmer zu vergeben. Das Nähere bei Hrn. **L. Beil,** Nikolaistraße Nr. 17.

Mastschöpse-Verkauf.

Auf der Herrschaft Buchelsdorf, Kreis Namslau, stehen 190 Stück gemästete Schöpse zum baldigen Verkauf.

Das Wirtschafts-Amt.

Caviar-Anzeige.

Den 11ten Transport von wirklich frischem, ächt astrach. Winter-Caviar, Tafelbouillon, Zucker-Erbsen, russ. Caravanen-Thee empfing und empfiehlt

Johann Rossoff,
Altbüsserstraße Nr. 13.

Caviar-Anzeige.

Den 10ten Transport echt astrachan. Winter-Caviar, in schöner Qualität, empfing soeben und offerirt die Caviar-Handlung Schuhbrücke Nr. 65, früher S. Moschnikoff.

Knochenkauf.

Es werden einige Hundert Centner trockene Knochen gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen gesucht. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst in Görlitz beim Kommissionär Schubert oder Vorwerksbesitzer Karl Lehmann melden.

Gut erhaltene Möbel von Mahagoni- und anderem Holze sind zu verkaufen Ohlauerstraße Nr. 9, 3te Etage links.

Mährische Produkte.

vorzüglich Anis, Anisöl, Rhabarber, Süßholz-Saft, weißer und rother Weinstein, rohe und geschälte Hirse, Hülsenfrüchte, Peitschenstöcke, Vogelleim 2c. 2c. 2c. sind fortwährend billigst aus der Produktenhandlung **F. L. Bittner** in Brünn zu beziehen.

Franz., Holländ. und Schweizer-Liqueure:

Crême de Gingembre,
Curaçao,
Plaisir de Dames,
Rhins Magenbitter,
Extrait d'Absinthe,
Maraschino de Zara.

Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße Nr. 50, weißen Hirsch.

Zwei Aushängeschränke und ein großer Glasschranken stehen billig zu verkaufen: Gerbergasse Nr. 1, Herrenstraße-Ecke, beim Porzellan-Maler Lüdicke.

Eine billige Cylinderuhr

sucht bald zu kaufen:
Graumann, Gräupnergasse Nr. 1.

Zwei gebrauchte Flügel,

6 Oktaven, Preis 65 und 45 Thaler, nebst einem Tafel-Instrumente, Preis 65 Thaler, stehen zu verkaufen am Ringe, in den 7 Kurfürsten beim Instrumentenbauer.

Ballblumen u. Kränze

in größter Auswahl, empfiehlt zu billigen Fabrik-Preisen die Blumen-Fabrik von

Auguste Neumann,
Taschenstraße 6, erste Etage.

Mein großes Fußtapeten-, Wachstuch- und Rauleaux-Lager eigener Fabrikation, ist wieder in den neuesten Mustern sortirt, daher ich solches einer geneigten Beachtung empfehle.

Louis Lohnstein,
Breslau, Blücherplatz 14, neben der Börse.

Alle Arten Bonbons

für Husten- und Brustleidende empfiehlt in bekannter Güte äußerst billig:

S. Crzellitzer,
Neueweltgasse Nr. 36.

Zwei komplette hydraulische und 1 Doppelschraubenpresse,

gebraucht, aber noch tauglich, werden für eine Rüben-Zucker-Fabrik zu kaufen gesucht. Frankirte Offerten werden angenommen bei

C. F. Lübeck in Breslau.

Beim Freigärtner Gnichwitz in **Jäckel** bei Auras, Wohlauer Kreises, sind im Sandboden gutgezogene **Obstbäume,** nämlich: Weichsel und gute Kirschen und Aepfel, das Schock 10 Rthl., zu verkaufen.

Berliner Weißbier in ganzen und halben Flaschen ist wieder angekommen
Ring Nr. 48 in der Wein- und Bierhandlung.

Der Ausverkauf

von zurückgelegten **Schnürmiedern** à 1 Rtl. bis 1 Rtl. 15 Sgr. ist bei

Bamberger,
Schweidnitzer Straße in der Pechhütte.

Parquet-Fußböden

von trockenen Hölzern, in eigener Fabrik gut gefertiget, empfiehlt: **Köhler,**
Heiligegeiststraße Nr. 1.

2 Pensionäre

können bei einer Dame Aufnahme finden. Nähere Auskunft zu ertheilen, wird Herr Kaufmann **Aubert** die Güte haben.

Pensions-Offerte.

Eltern, welche ihre Söhne eine höhere Lehranstalt in Liegnitz besuchen lassen wollen, finden für dieselben eine gute Aufnahme in einer Lehrerfamilie daselbst. Näheres darüber ist zu erfahren in Breslau in der Spezereiwaarenhandlung am Neumarkt Nr. 17, und in Liegnitz im Comtoir der Stadtmühle.

Haus-Verkauf.

Ein hierselbst auf der Matthiasstraße gelegenes, im besten Bauzustande befindliches, massives Haus, mit Stallung, Wagenremise und einem großen Hofraum, ist mir zum sofortigen Verkauf übertragen, und würde sich das Ganze wegen seiner vortheilhaften Lage zu Errichtung eines kaufmännischen Geschäfts vorzugsweise eignen.

Methner,
Ohlauer Straße Nr. 58.

Gründlicher Unterricht in der Mathematik unter soliden Bedingungen; das Nähere Klosterstraße Nr. 13, Zimmer Nr. 7.

2000 Rthlr.

sind auf ein hiesiges Grundstück gegen pupillarische Sicherheit baldigst durch mich auszuleihen. **v. Schwellengrebel,**
am Ohlauer Stadtgraben 19.

Zwei Pensionärinnen können zu Ostern Aufnahme in der Familie eines hiesigen Lehrers finden, in welcher ihnen neben sorgfältiger allgemeiner Ausbildung, günstige Gelegenheit zur Erlernung des Französischen geboten würde. Näheres ist zu erfragen beim

Gymnasial-Lehrer **Klopsch,**
Langeholzgasse Nr. 2, zwei Treppen hoch.

Nach dem so schmerzlichen Verluste meines Mannes des Tapezirer Gläser, durch den Tod, erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft wie früher fortführe, und empfehle vorräthige Matratzen und Sophas zu den billigsten Preisen; ich schmeichle mir, das dem Verstorbenen geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu sehen.

Verw. Tapezirer **Gläser,**
Kupferschmiedestr. 17, in den 4 Löwen.

Die beste und vorzüglichste

Preßhefe

liefert stets in frischester Qualität und zu dem billigsten Preise:

die Haupt-Niederlage bei
W. Schiff,
Reuschestraße Nr. 58—59,
im ersten Viertel vom Blücherplatz.

P. S. Meine g. Kunden wollen genau auf meine Firma achten.

Ein Handlungshandwagen u. eine Schlitten-Bärdecke

ist Büttnerstraße Nr. 5 zu verkaufen.

Ein Pudel-Bastard, weiß und rothgelb, ist am 22. Januar verloren worden. Wer wieder dazu verhilft, erhält eine angemessene Belohnung: Schuhbrücke 51, 2 Stiegen vorn.

Breslauer Getreide-Preise
am 29. Januar 1848.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	72	Sg.	67	Sg.	62	Sg.
Weizen, gelber	70	"	65	"	60	"
Roggen	56	"	52½	"	48	"
Gerste	52	"	48	"	43	"
Hafer	30½	"	28½	"	26	"

Breslau, den 29. Januar 1848.

Geld- und Fonds-Course.

	Zf.	Brf.	Gld.
Holl. Rand-Ducaten		—	96
Kaiserliche dito		—	96
Friedrichsd'or		—	—
Louisd'or		—	112
Poln. Courant		—	97⅙
Oesterreichische Banknoten		103	—
Seeh.-Präm.-Sch.	Zf.	92¾	—
Preuß. Bankantheile	"	—	—
St.-Sch.-Sch. pr. 100 Rtl.	3½	92¼	—
Bresl. Stadt-Obligat. ...	3½	99	—
dito Gerecht.- dito ...	4½	97	—

	Zf.	Brf.	Gld.
Gr.-Herz. Pos. Pfandbr.	4	$101\frac{5}{12}$	—
dito neue dito	3½	—	90¾
Schles. Pfdbr. à 1000 Rtl.	3½	97	—
dito L. B. à 1000	4	$100\frac{11}{12}$	—
dito dito	3½	92⅔	—
Alte Poln. Pfandbriefe ..	4	—	94¾
Neue dito dito	—	—	94½
Poln. Part.-Obligationen 300 Fl.		100⅙	—
dito Schatz- dito	5	—	—
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	—	80	—

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Brf.	Gld.
Bresl.-Schw.-Freibrg. ..	4	100	—
dito dito Prior.	4	—	—
Oberschlesische Litt. A....	3½	104	—
dito Litt. B....	"	99	—
dito Prior.....	4	—	—
Krakau-Oberschl.	"	—	60½
Niederschl.-Märk.	3½	—	84⅔
dito dito Prior. ...	4	—	—
dito dito dito	5	—	101½

	Zf.	Brf.	Gld.
Niederschl.-Mrk. Ser. III.	5	101½	—
Wilhlmsb. (Kos.-Oderbg.)	"	—	—
Neisse-Brieger	"	50	—
Berlin-Hamburger	"	—	—
Köln-Mindener	3½	92	—
Sächsisch-Schlesische	"	—	—
Friedrich-Wilh.-Nordb. ..	"	52¼	—
Posen-Stargarder	"	—	—

Wechsel-Course.

		Brf.	Gld.
Amsterdam	2 M.	143⅓	—
Augsburg	2 M.	—	—
Berlin	2 M.	—	99⅙
dito	k. S.	—	99⅚
Frankfurt a./M.	2 M.	—	—
Hamburg	2 M.	152	—

		Brf.	Gld.
Hamburg	k. S.	153¼	—
Leipzig		—	—
London	3 M.	—	6. 27⅓
Paris	2 M.	—	81¼
Wien	2 M.	$102\frac{5}{12}$	—

Berliner Eisenbahnactien-Coursbericht vom 28. Januar 1848.

Niederschlesische 3½% 85½ Br.
dito Prior. 4% 94 Br.
dito dito 5% 102⅛ Gld.
dito dito Ser. III. 5% 101 bez.
Niederschl. Zweigb. 48½ bez.
Oberschl. Litt. A. 3½% 104 Br. (Ohne Div.)
dito Litt. B. 3½% 98¼ Br. (Ohne Div.)
Bresl.-Schw.-Freib. 4% —
Krakau-Oberschl. 4% —
(Mit Zins. vom 1. Januar 1848.)
Köln-Minden 3½% 92 bis 91¾ bez.
dito Prior. 4½% 98 Br.

Sächs.-Schles. 4% 92 Br.
Rheinische 84 Klgk., 83¼ mehr, ⅛ Klgk. bez.
dito Prior.-St. 4% —

Quittungsbogen.

Nordb. (Fdr.-Wlh.) 4% 52⅜ bis ⅛ bez.
Posen-Stargarder 4% 80½ bez.

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine 3½% 92¼ bez.
Posener Pfandbriefe 4% alte 101 bez.
dito dito neue 3½% 91 bez.
Polnische dito alte 4% 95 Gld.
dito dito neue 4% 95⅛ u. 95 b. u. B.

Universitäts-Sternwarte.

28. u. 29. Januar.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Abends 10 Uhr.	28	1, 14	— 6, 75	— 11, 6	0, 5	43°	S	heiter
Morgens 6 Uhr.		0, 60	— 7, 20	— 12, 5	0, 4	33°	O	"
Nachmitt. 2 Uhr.		0, 42	— 4, 50	— 4, 9	0, 9	15°	SSW	"
Minimum.		0, 32	— 7, 20	— 12, 6	0, 4	7°		
Maximum.		1, 16	— 4, 10	— 4, 7	0, 9	43°		

Temperatur der Oder 0, 0

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.